

N i e d e r s c h r i f t

(StR/007/2013)

über die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 25.07.2013, 16:00 - 23:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

In der Zeit von 19:55 bis 20:25 wird die Sitzung für eine Sitzungspause unterbrochen.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 17:10 Uhr

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 10. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 10.1. | Veranstaltungen August, September und Oktober 2013 | 13-2/300/2013
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/301/2013
Kenntnisnahme |
| 10.3. | Haushalts- und finanzwirtschaftliche Daten | II/238/2013
Kenntnisnahme |
| 10.4. | Energiesparcheck;
Anfrage von Herrn StR Winkler aus der Stadtratssitzung
am 25. April 2013 | 31/227/2013
Kenntnisnahme |
| 10.5. | Leasingräder gemäß Dienstfahrzeugprivileg bei der Stadtverwaltung
Erlangen | 31/228/2013
Kenntnisnahme |
| 10.6. | Verwendung von 100% Recyclingpapier in der Verwaltung | 31/234/2013
Kenntnisnahme |
| 11. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 12. | Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke
AG am 26. Juli 2013 | III/057/2013
Beschluss |
| 13. | Anhebung des Wasserpreises zum 1. September 2013 | III/058/2013
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 14. | Bürgerbegehren "Erhalt des Hallenbades am Frankenhof" | 30-R/085/2013
Beschluss |
| 14.1. | Dringlichkeitsantrag zu TOP 14 der Stadtratssitzung am 25. Juli 2013:
Gewährleistung des Schwimmsports im Hallenbad Frankenhof
Tischauflage | 52/218/2013
Beschluss |
| 14.2. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den
Stadtrat: Abriss der Brücke Tennenloher Straße
Gegen 17:30 Uhr bis 17:50 Uhr | 13-2/304/2013
Kenntnisnahme |
| 15. | Jahresabschluss 2012 der GEWOBAU Erlangen GmbH | V/021/2013
Beschluss |
| 16. | Jahresabschluss Entwässerungsbetrieb 2012;
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses
2012 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern
(EBV) | EBE-B/059/2013
Beschluss |
| 17. | Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2013 der Projektgruppe
Röthelheimpark | PRP/038/2013
Beschluss |
| 18. | Situation der Obdachlosenhilfe und der Erlanger Bahnhofsmision –
Besucher ohne Bleibe, insbesondere aus osteuropäischen Staaten.
Einrichtung einer eigenen Anlaufstelle
hier: zum Fraktionsantrag 035/2013 vom 21.03.2013 der
Stadtratsmitglieder Frau Grille, Herr Jarosch, Frau Helm und Herr
Höppel
Gegen 18:30 Uhr | 50/124/2013
Kenntnisnahme |
| 19. | Antrag der Stadtratsfraktion SPD Nr. 122/2013 vom 16.07.2013
Aufnahme von Flüchtlingen in Erlangen gestalten und unterstützen;
Dringlichkeitsantrag zum HFPA am 17.07.13 und Stadtrat am
25.07.13 | 50/128/2013
Beschluss |
| 20. | Fraktionsantrag Nr. 088/2013 – "Säkulare Kräfte in der
Integrationsdebatte stärken";
hier: Antrag Stadtrat Heinze vom 10.6.2013 | 13/079/2013
Beschluss |
| 21. | Beendigung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-
Gymnasium zum Ende des Schuljahres 2012/2013; Festschreibung
der erweiterten Führungsstruktur in der Schulleitung | 40/189/2013
Beschluss |
| 22. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte
Lernförderung an Erlangen Schulen im Schuljahr 2013/14 | 43/049/2013
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 23. | Stellenplan 2014 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2013/14, befristet für zwei Schuljahre | 11/131/2013
Beschluss |
| 24. | Änderung der Personalkostenbudgetierung für das Haushaltsjahr 2014 | 11/124/2013
Beschluss |
| 24.1. | Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 129/2013 vom 23.7.2013 zu TOP 24 der Stadtratssitzung am 25.07.2013
Personalkostenbudgetierung
Tischauflage | II/240/2013
Beschluss |
| 25. | Neufassung der Werbeanlagensatzung;
Aufhebung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der historischen Innenstadt;
Fraktionsantrag Nr. 008/2012 der CSU-Stadtratsfraktion
Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. | 30/255/2013
Beschluss |
| 26. | Aufhebung der Milieuschutzsatzung "Östliche Hertleinstraße"
Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. | 30-R/079/2013
Beschluss |
| 27. | Neufassung der Heimatpflegersatzung
Tischauflage - geänderte Vorlage aufgrund BWA/HFPA | 30-R/082/2013/2
Beschluss |
| 28. | Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr.55/2013 vom 23.04.2013
Keine Ausweisgebühr für EmpfängerInnen von ALG II oder Grundsicherung | 50/116/2013
Beschluss |
| 29. | Informationen des Stadtrats über abgelehnte Krippen-, Kindergarten- und Tagesmütterplätze; Fraktionsantrag der ödp Nr. 036/2013 vom 27.03.2013 | 512/099/2013
Beschluss |
| 30. | Krippenausbau:
Fortschreibung der Priorisierungsliste für das Jahr 2013 | 512/102/2013
Beschluss |
| 31. | "Krabbelgruppe Thalermühle" - freiwilliger Zuschuss für Beleuchtungsanlage | 512/103/2013
Beschluss |
| 32. | Krippenausbau auf dem städtischen Grundstück Killingerstraße Flurnr. 2846;
Finanzierung von Zusatzkosten für grundstücksbedingte, erforderliche Maßnahmen zur Herrichtung des Grundstücks | 512/104/2013
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|-----------------------------|
| 33. | Katholische Kirchengemeinde St. Kunigund in Eltersdorf;
hier: Schaffung von betrieblichen Krippenplätzen durch einen
Anbau/Neubau | 51/126/2013
Beschluss |
| 34. | Neubau Kinderkrippe Buckenhofer Weg;
Vorentwurfsplanung nach DABau 5.4 | 242/312/2013
Beschluss |
| 35. | Probeweise Ausweitung der Fußgängerzone mit Konzept zur
öffentlichen Begleitung;
Modifiziertes Verkehrskonzept im Umfeld der Fußgängerzone;
Anträge der SPD-Fraktion Nr. 073/2013 und 094/2013, der
CSU-Fraktion Nr. 077/2013 sowie der Erlanger Linke Nr. 083/2013 | 613/134/2013/1
Beschluss |
| 35.1. | Verzögerung der Sanierungs- und Anbaumaßnahmen an der
Turnhalle bzw. bei der Mensa der Tennenloher Grundschule
- Fraktionsantrag 119/2013
Tischauflage | 242/318/2013
Beschluss |
| 35.2. | Beschluss zur Findung des Kostenteilungsschlüssels an der
Eisenbahnunterführung Bubenreuther Weg "Mausloch"
Tischauflage | 613/154/2013
Beschluss |
| 35.3. | Veränderung der Ausschussbesetzung durch den Austritt
von Herrn Stadtrat Hopfengärtner aus der CSU-Fraktion
Tischauflage | 13-2/302/2013
Beschluss |
| 35.4. | Änderung der Besetzung der Stadtratsausschüsse;
Benennung von Mitgliedern
Tischauflage | 13-2/303/2013
Beschluss |
| 35.5. | Sanierungsstau an der Friedrich-Alexander-Universität;
Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 25. Juli 2013
Tischauflage | 13-2/305/2013
Beschluss |
| 36. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend von 22:50 bis 23:45 Uhr nichtöffentlich fortgesetzt.

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis berichtet über ein Gespräch am 18.07.2013 mit der für die GBW-Wohnungen zuständigen Patrizia AG.
2. Frau berufsm. StRin Wüstner informiert über die Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Buckenhof in der Zeit vom 05.08. bis 16.08.2013.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.1

13-2/300/2013

Veranstaltungen August, September und Oktober 2013

Sachbericht:

August 2013

So.,	04.08.	11:00 Uhr	Empfang der Stadt Erlangen anlässlich des 60. Geburtstages von OBM Dr. Balleis, Kosbacher Stad'l
Di.,	06.08.	ca 17:00 Uhr 19:00 Uhr	BR-Radltour - Ankunft von ca. 1.200 Teilnehmerinnen/Teilnehmer am Etappenort Erlangen, Schlossplatz Abendveranstaltung mit open-air-Konzert, Festplatz an der Hartmannstraße
Mi.,	07.08.	9:00 Uhr	BR-Radltour – Start ab Schlossplatz zur 5. Etappe nach Pegnitz.
Do. – So.	29.08. – 01.09.		33. Erlanger Poetenfest
Do.,	29.08.	18:00 Uhr	Verleihung des Literaturpreises im Rahmen des Poetenfestes, Orangerie
Fr.,	30.08.	19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung Kristine Roepstorff, Kunstpalais

September 2013

So.,	01.09.	11:00 Uhr	Sonntagsmatinee zum Poetenfest
		17:00 Uhr	Neujahrsempfang der jüdischen Gemeinde
So.,	08.09.	11:00 Uhr	Tag des offenen Denkmals „Jenseits des Guten und Schönen:

			Unbequeme Denkmale?“, Frankenhof
Do.,	12.09.	10:30 Uhr	Eröffnung der Aktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“, Grundschule Frauenaaurach
Di.,	17.09.	22:00 Uhr	Ausstellungseröffnung von Dieter Erhard, Stadtarchiv
Fr.,	20.09.	14:00 Uhr	Leben mit Demenz in Erlangen, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	21.09.	15:00 Uhr	Theaterfest rund um das Markgrafentheater
So.,	22.09.	10:00 – 17:00 Uhr	Tag der offenen Tür der Feuerwehr Erlangen, Hauptfeuerwehrwache, Äußere Brucker Straße
Sa.,	28.09.	11:30 Uhr	Pressekonferenz Fischereiverein „Saubere Stadt – sauberer Wald – sauberes Gewässer“, Am Egelanger

Oktober 2013

Mi.,	02.10.	17:00 Uhr	Einweihung/Übergabe der Informationstafel „Baum des Friedens“, Bohlenplatz.
Mi.,	09.10.	9:30 Uhr	Saubere Stadt – sauberer Wald – Sauberes Gewässer, Friedrich-Rückert-Schule
Do.,	10.10.	18:00 Uhr	Abschluss Blumenschmuckwettbewerb, Orangerie
Sa.,	12.10.	19:00 Uhr	Jungbürgerversammlung, Treffpunkt Röthelheimpark
Fr.,	18.10.		Festakt Bayerischer Musikschultag
Sa.,	19.10.		Lange Nacht der Wissenschaften (Näheres noch nicht bekannt)
Fr.,	25.10.	11:30 Uhr	Einweihung Mensa Büchenbach-Nord (Grundschule Mönau und Ganztagschule Hermann-Hedenus-Schule)
		15:00 Uhr	Einweihung Umbau Lernstube Brucker Lache

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Allgemein

25.09.	Ehrenamtsempfang Internationale Beziehungen, Ratssaal
18.10.	Fachtag für Kommunalvertreter und zivilgesellschaftliche Akteure aus der Metropolregion Nürnberg „Kommune global – Kommunen als Akteure von Entwicklungszusammenarbeit und Nachhaltigkeit, Ratssaal

Beşiktaş

27.09.	10 Jahre ERBES e.V., Konzert mit Bülbül Manuş um 21:00 Uhr im Redoutensaal
02.10. – 06.10.	Bürgerreise zur Modernen Kunst nach Beşiktaş/Istanbul

Eskilstuna

30.08. – 04.09.	Kunstreise zur Nordic Art Triennial nach Eskilstuna
-----------------	---

Europa

06.11.	Abend „Europas Jugend in Erlangen – Erfahrungsberichte, Infos und Diskussion rund um Erasmus und Europäischen Freiwilligendienst“ im Pacelli Haus
--------	---

Jena

13.09.	OBM zu Fragen „Kooperation der Metropolregionen“ in Jena
02.10. – 03.10.	Workshop zum Thema deutsch-deutscher Partnerschaften in Erlangen
03.10.	Tag der Deutschen Einheit in Erlangen

Rennes

25.09.	Unterzeichnung einer Vereinbarung zur deutsch-französischen Freundschaft in Anwesenheit von Roselyne Lefrancois (Fachbürgermeisterin Rennes) im Rahmen der Stadtratssitzung
14.10.	Empfang für „Großen Schüleraustausch Rennes“ um 17:30 Uhr im Ratssaal mit BM2

Vorschau:

21.01. – 24.04.2014	Delegation nach Rennes zur Feier des 50. Partnerschaftsjubiläums Erlangen-Rennes
---------------------	--

Riverside

03.07. – 22.09.	Ausstellung von Ars pro Toto in Riverside
11.07. – 06.08.	Schülergruppe aus Riverside am ASG und am Ohm-Gymnasium
04.08. – 09.09.	Schüleraustauschgruppe des ASG und Ohm-Gymnasiums in Riverside
02.10. – 05.10.	Studentengruppe der FAU an der California University of Riverside

San Carlos

26.10.	Fiesta für San Carlos im E-Werk, Beginn 20:00 Uhr
--------	---

Stoke-on-Trent

30.07. – 30.08.	Praktikantin aus Erlangen in der Stadtverwaltung Stoke-on-Trent
18.08. – 27.09.	Praktikum einer Erlanger Studentin in der Stadtverwaltung Stoke-on-Trent

Umhausen

12.08. – 15.08.	Bürgerreise zu Mariä Himmelfahrt nach Umhausen
-----------------	--

Wladimir

01.08. – 01.09.	Studentengruppe aus Wladimir in Erlangen zu Praktika
10.08. – 20.08.	Pfadfindergruppe aus Erlangen in Wladimir
13.08. – 23.08.	Erlanger Studenten zu Sommerakademie an der Universität Wladimir
20.09. – 01.10.	Schülergruppe aus Wladimir zum Austausch am ENG
02.10. – 12.10.	Schülergruppe aus Wladimir am MTG
21.10. – 26.10.	Augenärzte aus Wladimir zu Hospitation in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

13-2/301/2013

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3**II/238/2013****Haushalts- und finanzwirtschaftliche Daten****Sachbericht:**

Für die letzte Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Stadtkämmerer der kreisfreien Städte am 05.07.2013 in Hof hat die Kämmerei Daten für das Haushaltsjahr 2012 aufbereitet. Wie in anderen doppelhaushaltigen Städten auch (z. B. Schwabach, Scheinfurt) gibt es noch keine „fertigen“ und festgestellte Jahresabschlüsse, deshalb handelt es sich um vorläufige Ergebnisse.

Die anhängende Datei enthält diese vorläufigen Daten und hat darüber hinaus die Planansätze von 2012 und 2013 zusätzlich gegenübergestellt. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass es sich bei den Ergebnissen von 2011 und 2012 um vorläufige Daten handelt, die sich noch verändern werden.

Zusätzlich zu der tabellarischen Übersicht sind folgende „vorläufige Ergebnisse“ zur Kenntnis:

	<u>2009:</u>	<u>2010:</u>
Saldo im Ergebnishaushalt	+ 2,2 Mio. €	- 4,2 Mio. €
Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 15,1 Mio. €	- 5,7 Mio. €
Investitionen brutto	33,7 Mio. €	46,9 Mio. €
Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit	- 17,4 Mio. €	- 16,6 Mio. €
Finanzierungsmittelfehlbetrag	- 2,3 Mio. €	- 22,3 Mio. €
Nettoneuverschuldung	0,9 Mio. €	13,3 Mio. €
Steuereinnahmen	144,8 Mio. €	133,8 Mio. €
Schlüsselzuweisung	14,6 Mio. €	5,4 Mio. €

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

31/227/2013

**Energiesparcheck;
Anfrage von Herrn StR Winkler aus der Stadtratssitzung
am 25. April 2013**

Sachbericht:

Herr Stadtrat Winkler bat in der Stadtratssitzung vom 25.04.2013 zu prüfen, ob ein Energiesparcheck - wie im Internetauftritt der Stadt Würzburg angeboten - auch für den Internetauftritt der Stadt Erlangen entsprechend geeignet sei.

Der Energiesparcheck wird von der gemeinnützigen Beratungsgesellschaft co2online gGmbH kostenlos für Kommunen zur Verlinkung mit deren Internetauftritt angeboten. Die Verwaltung wird so bald wie möglich eine Verlinkung mit dem städtischen Internetauftritt in die Wege leiten und dafür entsprechend Öffentlichkeitsarbeit machen.

Der Energiesparcheck ist bis dahin über den Internetauftritt von co2online abrufbar:

www.co2online.de

oder direkt:

www.co2online.de/kampagnen-und-projekte/energiespar-ratgeber/

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage von Herrn StR Winkler ist damit beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5

31/228/2013

Leasingräder gemäß Dienstfahrzeugprivileg bei der Stadtverwaltung Erlangen

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat mit der Firma LeaseRad einen Vertrag geschlossen mit dem Ziel, das seit November 2012 auch für Fahrräder geltende Dienstfahrzeugprivileg den Mitarbeitern der Stadt Erlangen zugänglich zu machen.

Das Beispiel Dienstwagen

Dienstwagen werden von der jeweiligen Firma beschafft und dem Mitarbeiter zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Der Nutzer darf das Kraftfahrzeug dienstlich und in seiner Freizeit nutzen und muss dafür 1% des Wertes (Listen-Neuanschaffungspreis inklusive aller Sonderausstattungen zuzüglich Mehrwertsteuer) monatlich versteuern (nicht zahlen!).

Das Modell städtisches Dienstrad

Das städtische Dienstrad-Modell sieht vor, dass das Fahrrad geleast wird. Leasing ist eine Sonderform der Miete. In diesem Fall des Mitarbeiter-Leasings ist der Arbeitgeber der Leasingnehmer und zahlt die monatlichen Raten. Dann überlässt er das Fahrzeug an seine/n Mitarbeiter/in, der bzw. die im Gegenzug auf einen Teil des Bruttogehalts in Höhe der monatlichen Rate verzichtet.

Beispielrechnung

(andere Vorgaben lassen sich unter

<http://erlangen.jobrad.org/?user=erlangen&pass=f3zp4N1F&logintype=login&pid=1260>

berechnen):

Ein Arbeitnehmer (**Steuerklasse III, keine Kinder**) mit einem **Bruttoeinkommen von 3.000 €** wählt bei einem LeaseRad-Händler ein JobRad für **1.999 €** aus. Das Fahrrad ist automatisch diebstahlversichert (bei Diebstahl beträgt der Selbstbehalt 25 %; mindestens 250 €) und dem Arbeitnehmer werden drei Jahre lang monatlich **51,40 €** von seinem Nettogehalt einbehalten. Am Ende der Laufzeit hat der Mitarbeiter die Möglichkeit, das Leaserad für 10% des ursprünglichen Kaufpreises zu erwerben.

Damit zahlt er (mit Kauf zum Restwert von **199 €**) insgesamt **2049,94 €** für das Rad und hat folgende Vorteile:

- er spart ca. 18 % im Vergleich zum Kauf
(Kaufpreis wäre bei gleichen Zusatzaufwendungen:
1.999 € + 424,08 € /Versicherung/ = 2.423,08 €)
- er kann das Rad auf Ratenzahlung erwerben
- er hat einen Diebstahlschutz ohne weitere Kosten
- er muss das Rad nicht erwerben (in diesem Fall zahlt er insgesamt nur **1850,40 €**), er kann nach Ende der Laufzeit von drei Jahren ein neues JobRad beantragen und damit wieder die neueste Technologie in Anspruch nehmen.

Die erforderlichen Antragsformulare sind unter der weiter oben genannten Internetadresse abrufbar.

Das Angebot startet am 1. August 2013.

Die bis dato teilnehmenden LeaseRad-Händler in Erlangen sind im Folgenden aufgelistet.

Nach Auskunft der Firma LeaseRad ist die Stadt Erlangen der erste kommunale Arbeitgeber, der dieses Modell anbietet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.6

31/234/2013

Verwendung von 100% Recyclingpapier in der Verwaltung

Sachbericht:

2007 wurde festgelegt, dass für extern vergebene Druckaufträge grundsätzlich Recyclingpapiere zu wählen sind, für den internen Gebrauch ausschließlich Recyclingpapier.

In Anbetracht der Diskussion, wer welche Papierart verwenden darf, wurde mit dem aktuellen Brief des Oberbürgermeisters ganz klar festgelegt, dass sämtliche Dienststellen ausschließlich 100% Recyclingpapier zu verwenden haben. Mit Recyclingpapier können mittlerweile ausnahmslos alle Druck- und Schreibbedürfnisse sehr gut abgedeckt werden.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Lender-Cassens zum Tagesordnungspunkt erhoben. Sie regt an, auch bei den Tochtergesellschaften, den Eigenbetrieben und den Schulen auf die Verwendung von 100% Recyclingpapier hinzuwirken. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird bekannt gegeben, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für den EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2013 und die Fa. Rödl & Partner als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2013 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen zu bestellen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

III/057/2013

Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2013 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die im Sachbericht genannten Erklärungen abzugeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates der ESTW, Herr OBM Dr. Balleis, Herr StR Hopfengärtner, Herr StR Dr. Janik, Frau StRin Traub-Eichhorn, Herr StR Könnecke, Herr Volleth, Herr StR Wening und Herr StR Dr. Zeus haben nicht an der Abstimmung zu TOP 4 (Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates – mit 38 gegen 0 Stimmen) teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 26. Juli 2013 als Aktionärsvertreterin zu vertreten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 13

III/058/2013

Anhebung des Wasserpreises zum 1. September 2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Wasserpreis der Erlanger Stadtwerke ist zuletzt zum 1. Januar 2009 erhöht worden. In diesem Zeitraum sind die Lohnkosten um gut 10 % gestiegen, ebenfalls gestiegen sind die Energiekosten und die Kosten beim Wasserbezug über den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum. Dazu kommen Kosten für Leitungsumverlegungen, die durch den S-Bahn Bau verursacht werden. Die Kosten können nicht durch Kosteneinsparungen aufgefangen werden. Die Sicherung der hohen Qualität der Erlanger Wasserversorgung ist eine der wichtigsten Aufgaben der ESTW und verursacht erhebliche Aufwendungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In seiner Geschäftsordnung hat sich der Erlanger Stadtrat ein Empfehlungsrecht an die Aktionärsvertreter des Stadtrats im Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG u.a. „bei der Änderung der Haushaltstarife für Wasser“ vorbehalten:

Es wird empfohlen, der Anhebung des Wasserpreises ab 1. September 2013 von 1,90 €/ m³ auf 2,10 €/ m³ und des Grundpreises von 4,30 €/ Monat auf 4,80 €/ Monat zuzustimmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Winkler gibt zu Protokoll, dass er zwar der Anhebung des Wasserpreises zustimmt, es jedoch nicht für sozial erachtet, wenn dies nicht bei der Berechnung des Lebensunterhaltes für Hartz IV-Empfänger berücksichtigt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat empfiehlt den Mitgliedern des Aufsichtsrates der ESTW der vorgeschlagenen Anhebung des Wasserpreises zum 1. September 2013 zuzustimmen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 14

30-R/085/2013

Bürgerbegehren "Erhalt des Hallenbades am Frankenhof"

Sachbericht:

Am 10.07.2013 wurde bei der Stadt Erlangen ein Bürgerbegehren mit ca. 7.000 Unterschriften eingereicht. Die Fragestellung für den beantragten Bürgerentscheid lautet: „Sind Sie dafür, dass die Stadt Erlangen alle Möglichkeiten ausschöpft, um das Hallenbad mit Saunabereich im Frankenhof so lange zu erhalten, bis ein neues Hallenbad mit Saunabereich in Erlangen errichtet worden ist?“ Die Begründung für den Bürgerbescheid findet sich in der beigefügten Anlage, auf die verwiesen wird.

Das Bürgerbegehren erfüllt die formellen Voraussetzungen des Art. 18a Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und ist auch inhaltlich zulässig. Die Verwaltung geht derzeit auch davon aus, dass die erforderliche Anzahl von Unterschriften (mindestens fünf Prozent, also ca. 4.200 der wahlberechtigten Gemeindebürger) vorliegt. Zwar hat die Überprüfung der eingereichten Unterschriften im Detail noch nicht stattgefunden, aufgrund der Vielzahl von eingereichten Unterschriften ist jedoch in jedem Fall davon auszugehen, dass das erforderliche Quorum (Art. 18a Abs. 5 und 6 GO) erreicht wurde.

Das Bürgerbegehren ist damit zulässig.

Nach Artikel 18a Abs. 14 Satz 1 GO entfällt der Bürgerentscheid jedoch, wenn der Stadtrat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt (sog. Abhilfebeschluss).

Da das Hallenbad Frankenhof nicht von der Stadt Erlangen selbst, sondern von der Erlanger Stadtwerke Hallenbad GmbH, einem Tochterunternehmen der Erlanger Stadtwerke Aktiengesellschaft (ESTW) betrieben wird und der Vorstand der Aktiengesellschaft gemäß § 76 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) die Gesellschaft unter eigener Verantwortung leitet, sind Einzelweisungen der Stadt an den Vorstand nicht möglich. Der Stadtrat kann auch an die Aufsichtsratsmitglieder nur Empfehlungen aussprechen, eine „Anweisung“, das Bad so lange zu erhalten, bis ein neues Hallenbad mit Saunabereich in Erlangen errichtet worden ist, ist nicht möglich. Das wurde aber bereits von den Initiatorinnen und Initiatoren des Bürgerbegehrens berücksichtigt, indem sie in der Fragestellung formuliert haben „die Stadt Erlangen wird alle Möglichkeiten ausschöpfen“.

Wird der von der Verwaltung empfohlene Beschluss vom Stadtrat gefasst, hat sich das Bürgerbegehren erledigt und ein Bürgerentscheid ist nicht erforderlich. **Der Beschluss wirkt gleichermaßen wie ein erfolgreicher Bürgerentscheid.** Die Stadt müsste sodann auf die Stadtwerke soweit als möglich einwirken, damit das Ziel, das Hallenbad Frankenhof so lange zu erhalten, bis ein neues Hallenbad mit Saunabereich in Erlangen errichtet worden ist, erreicht werden kann.

Die ESTW haben bereits mitgeteilt, dass aufgrund des Bürgerbegehrens die ESTW den Gutachter beauftragen werden, alle vertretbaren Möglichkeiten für eine Verlängerung der Betriebszeit zu prüfen und Lösungen vorzuschlagen. Nach einer Bewertung durch Vorstand und Aufsichtsrat der ESTW könnten praktikable und wirtschaftlich vertretbare Lösungen dann von den ESTW umgesetzt werden.

Ende Juni 2013 hatte der Stadtrat einstimmig beschlossen, das Freibad West grundlegend zu sanieren und auch ein neues Hallenbad als Ersatz für das Hallenbad Frankenhof an diesem Standort zu bauen. Die Ausführungsplanung soll im Herbst 2013 begonnen werden. Nach Klärung der Finanzierung wäre der Baubeginn für September 2014 vorgesehen. Mit diesem Zeitplan wäre eine Inbetriebnahme des Ersatzhallenbads im Freibad West im Jahr 2016 möglich.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Ruthe gibt folgende Anmerkungen zu Protokoll:

1. Die Sicherheit der Badegäste des Hallenbades muss oberste Priorität haben.
2. Es sollten alle wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten in Betracht gezogen werden. Ziel ist ein Hallenbad-Neubau im Stadtwesten.
3. Der Fertigstellungstermin für den Neubau eines Hallenbades im Stadtwesten im Jahr 2016 wird für fraglich erachtet.

Frau StRin Grille fragt nach, ob es dem Sinn des Bürgerbegehrens entspricht, wenn aus wirtschaftlichen Gründen nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden und ob das Bürgerbegehren dann wieder aufgegriffen werden könnte.

Herr StR Heinze bittet zu Protokoll zu nehmen, dass er den Protokollvermerk von Herrn StR Dr. Ruthe für inhaltlich verfälschend hält.

Frau berufsm. StRin Wüstner weist zur rechtlichen Situation darauf hin, dass der Beschluss gleichermaßen wirkt wie ein erfolgreicher Bürgerentscheid. Eigentümerin des Hallenbades ist die Erlanger Stadtwerke AG. Gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat besteht kein Weisungsrecht des Stadtrates sondern lediglich ein Empfehlungsrecht. Der Aufsichtsrat muss eigenständig entscheiden, ob er den Empfehlungen folgt. Nach Aktienrecht steht das Wohl des Unternehmens im Vordergrund. Dies muss bei den Entscheidungen berücksichtigt werden. Auch die Haftung und Verantwortung liegen beim Vorstand und beim Aufsichtsrat.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen wird alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das Hallenbad mit Saunabereich im Frankenhof so lange zu erhalten, bis ein neues Hallenbad mit Saunabereich in Erlangen errichtet worden ist.
2. Das Bürgerbegehren „Erhalt des Hallenbads im Frankenhof“ hat sich damit erledigt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 1

TOP 14.1

52/218/2013

**Dringlichkeitsantrag zu TOP 14 der Stadtratssitzung am 25. Juli 2013:
Gewährleistung des Schwimmsports im Hallenbad Frankenhof**

Sachbericht:

1. Da die Stadt Erlangen nicht Eigentümerin des Hallenbades Frankenhof ist, ist es ihr rechtlich nicht möglich die Nutzungsdauer zu gewährleisten.

2. Da die Stadt Erlangen nicht Eigentümerin des Hallenbades Frankenhof ist, sind Maßnahmen zu Bauunterhalt und Sanierung nicht in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung.

3. Da die geplante Schließung des Hallenbades Frankenhof das übernächste Schuljahr 2014/15 betrifft, ist die Verwaltung nicht in der Lage ohne Beteiligung der Schulen eine detaillierte Planung kurzfristig vorzulegen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird ein detaillierter Plan vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag 128/2013 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 128/2013 der Stadträtin Frau Grille und des Stadtrates Herrn Jarosch ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 44 gegen 2

TOP 14.2

13-2/304/2013

**Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den
Stadtrat: Abriss der Brücke Tennenloher Straße**

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 22.07.2013 wird eine Bürgerfragestunde zum Thema „Abriss der Brücke Tennenloher Straße“ in einer Sitzung des Stadtrates beantragt.

Protokollvermerk:

Es wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

Was gedenkt die Stadt zu tun, um hier Abhilfe für die Fußgänger und Radfahrer zu schaffen?

Die Frage wird durch Herrn berufsm. StR Weber wie folgt beantwortet:

Am 18. Juli hat ein Ortstermin mit den betroffenen Anwohnern und Vereinen in der Tennenloher Straße stattgefunden. Dabei war die Bahn wie der Verein (FSV Bruck) und Stadträte vertreten. Es wurde nach einer Sachstandsdarstellung und Diskussion folgendes Vorgehen vereinbart: Die Bahn als Bauherr wird mit Unterstützung der Stadt auf die Baufirma zugehen und die Möglichkeit abfragen, nach Herstellung der statischen Brückenüberbauung diese provisorisch für die Fuß- und Radfahrerquerung nutzen zu können. Dies ist mit Mehraufwand verbunden und veränderten Bauabläufen, könnte jedoch mit einem zeitlich vorgezogenen Wegfall der Bustaktverdichtung kompensiert werden.

Das Gespräch mit dem Bauunternehmen wird in den nächsten Tagen stattfinden. Nachdem die Betonierarbeiten von der Witterung abhängig sind, könnte mit der Herstellung des Provisoriums bei milden Temperaturen im November 2013, bei kalter Witterung im April 2014 gerechnet werden.

Zusatzfrage:

Herr Wolter berichtet, dass aus eigener Initiative eine Befragung durchgeführt wurde. Für eine Forderung nach einer Behelfsbrücke haben sich ca. 1.400 Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen. Eine Zertrennung des Ortsteiles Bruck über einen Zeitraum von 14 Monaten wird für nicht zumutbar gehalten. Herr Wolter übergibt dem Oberbürgermeister eine Unterschriftenliste und bittet um Nachdruck Seitens der Stadt Erlangen bei den Gesprächen mit der Bahn.

Antwort:

Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass der Bau einer Behelfsbrücke durch die Stadt Erlangen aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist. Das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger wird Seitens der Stadt Erlangen dadurch unterstützt, dass versucht wird, die Sperrzeit so kurz wie möglich zu halten.

Anschließend werden die Stellungnahmen der Fraktionen und der Einzelstadtratsmitglieder vorgetragen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

V/021/2013

Jahresabschluss 2012 der GEWOBAU Erlangen GmbH

Sachbericht:

Ergebnis/Wirkungen (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der GEWOBAU hat der Geschäftsführer den Jahresabschluss, den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers nebst dem Bericht des Aufsichtsrates unverzüglich den Gesellschaftern vorzulegen. Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 1 Ziff. f der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und hierüber schriftlich an die Gesellschafterversammlung zu berichten.

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses, weshalb die oben angeführte Berichterstattung auch gegenüber diesen Gremien zu erfolgen hat. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, Anhang und Lagebericht können bei der GEWOBAU eingesehen werden.

Protokollvermerk:

Die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates der GEWOBAU, Frau BMin Dr. Preuß, Frau BMin Aßmus, Herr StR Dr. Ruthe, Frau StRin Niclas, Herr StR Schulz und Frau StRin Lender-Cassens, haben nicht an der Abstimmung zur Ziffer 3 (Entlastung des Aufsichtsrates – mit 39 gegen 0 Stimmen) teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über den Jahresabschluss 2012 der GEWOBAU Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Bezugnehmend auf die entsprechenden, einstimmigen Empfehlungen des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen in seiner Sitzung vom 07.06.2012 zu TOP 2, 3 und 5 wird die Vertretung der Stadt Erlangen ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen den folgenden Beschlüssen zuzustimmen.

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2012, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, fest.

2. Die Gesellschafterversammlung folgt dem vom Aufsichtsrat gebilligten Vorschlag der Geschäftsführung und beschließt:

a. Auf Zahlung einer Dividende wird für das Jahr 2012 verzichtet.

b. Der Jahresüberschuss von € 2.777.832,97 wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

4. Die Gesellschafterversammlung wählt auf Empfehlung des Aufsichtsrates die pb Revision GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Darmstadt, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

TOP 16

EBE-B/059/2013

**Jahresabschluss Entwässerungsbetrieb 2012;
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2012 einschl.
Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 18.06.2013
- Beschluss im RPA am 04.07.2013
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresgewinns und Erteilung der Entlastung im StR am 25.07.2013

Der Jahresabschluss 2012 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2013 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012, in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2012 durch die Fa. Rödl & Partner GmbH, 90491 Nürnberg. Die Prüfung erfolgte in einer Vorprüfung im Monat November 2012 und in einer Hauptprüfung in den Monaten April und Mai 2013. Die Prüfung wurde am 02. Mai 2013 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2012 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Rechnungsprüfungsausschuss am 04.07.2013 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 25.07.2013 den geprüften Jahresabschluss 2013 feststellen und über die Behandlung des Jahresgewinns beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2012 in Höhe von 1,463 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 für das Geschäftsjahr 2012 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 für das Geschäftsjahr 2012.

Erläuterung des Jahresergebnisses

Der Entwässerungsbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2012 Erlöse und Erträge in Höhe von TEUR 20.510, betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.484, ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von TEUR 437 sowie einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.463. Gegenüber dem prognostizierten Jahresgewinn im Wirtschaftsplan 2012 in Höhe von TEUR 31 ist der ausgewiesene Jahresgewinn somit um TEUR 1.432 höher als erwartet. Dies ist unter anderem auf die planmäßige Auflösung in Höhe von TEUR 595, der im Jahr 2011 gebildeten Rückstellung für Gebührenüberschüsse (TEUR 1.784) sowie auf periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 703 zurückzuführen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch die Fa. Rödl & Partner GmbH beträgt gemäß dem Angebot vom 26.04.2012 rd. 23.000,-- Euro brutto.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2012.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2012 fest und beschließt den bilanziellen Jahresgewinn in Höhe von 1,463 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 17

PRP/038/2013

Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2013 der Projektgruppe Röthelheimpark

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Treuhandkonto soll zum 31.12.2013 aufgelöst werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die noch laufenden Restmaßnahmen werden an die einzelnen Fachdienststellen übertragen und von dort weiter bearbeitet bzw. zu Ende geführt.

Das Guthaben des Treuhandkontos zum 31.12.2013 über rund 1,47 Mio. Euro wird dem städtischen Haushalt insoweit zugeführt als die Mittel nicht für die abschließenden Arbeiten zur

Bilanzerstellung 2013 und Prüfung des Treuhandkontos beansprucht werden. Die endgültige Abrechnung erfolgt im Haushaltsjahr 2014.

Ebenso werden die restlichen Grundstückserlöse in Höhe von rd. 1,025 Mio. Euro von der Stadtkasse vereinnahmt.

Die erforderlichen Mittel von rd. 1,2 Mio. Euro für die Durchführung der Restarbeiten werden in den städtischen Haushalt 2014 eingestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachverhalt

Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2013 (Anlage 1)

Allgemeines

In der Sitzung am 29.11.2012 hat der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2013 und die darin enthaltenen geplanten Maßnahmen genehmigt.

Die Fortschreibung zum 30.06.2013 stellt den Ist-Stand zum 30.06.2013 dar, mit geschätzten Zahlen über die Entwicklung bis zum 31.12.2013 und Vorausschau bis zum Ende der Maßnahme.

1. Saldoübertrag

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde eine Überdeckung von **4.110.130,- €** aus dem Vorjahr übernommen.

Zum 30.06.2013 hat das Treuhandkonto eine Überdeckung von **4.041.051,- €**.

Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen, Ausgaben und Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2013 schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2013 voraussichtlich mit einer Überdeckung von rd. **1,47 Mio. Euro**.

2. Ausgaben

2.1 Weitere Vorbereitung

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden bis zum 30.06.2013 für weitere Vorbereitungen **13.061,- €** investiert.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Honorarkosten des Treuhänders für das Jahr 2012 sowie Kosten für ergänzende artenschutzrechtliche Maßnahmen im Bebauungsplangebiet 376, nördlich Thomas-Dehler-Straße.

In der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres 2013 ist entsprechend den Anregungen der Kunstkommission Erlangen ein Wettbewerb für ein hochwertiges Kunstwerk im Grünzug auszuloben. Die Kosten von rd. 80.000,- € fallen voraussichtlich erst im Jahr 2014 an. Weitere **63.000,-€** werden für Öffentlichkeitsarbeit in 2013 bereitgestellt.

2.2 Grunderwerb

Der Grunderwerb ist abgeschlossen.

2.3 Freimachung

Für die Freimachung von Baulandflächen wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2013 Mittel in Höhe von **6.317,- €** investiert.

Die Kosten gliedern sich in Aufwendungen für die Grundwassersanierungen KVS 1 (Nachbeprobung) und für die Grundwassersanierung KVS 3 (östlich Med-Fabrik). Enthalten sind die Kosten für Ingenieurleistungen und Analytik in Höhe von rd. **4.000,- €**.

Bis zum Jahresende ist für die Fortführung der Grundwassersanierungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurleistungen mit Kosten in Höhe von rd. **22.000,- €** zu rechnen.

2.4 Erschließung

Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden vom 01.01.2013 bis 30.06.2013 Maßnahmen mit einem Volumen von rd. **225.000,- €** durchgeführt.

Folgende Maßnahmen wurden im 1. Halbjahr 2013 durchgeführt:

- Endausbau Marie-Curie-Straße (Asphaltierungsarbeiten)
- Endausbau Petra-Kelly-Weg (Maßnahme läuft derzeit)
- Auszahlung von Rechnung diverser Maßnahmen aus dem Jahr 2012.

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2013 werden entsprechend der Angaben des Tiefbauamtes und des Amtes für Stadtgrün Mittel in Höhe von rd. **365.000,- €** für noch anstehende Erschließungsmaßnahmen benötigt, im Wesentlichen für die Herstellung der Erschließung im Bebauungsplangebiet 376, (Petra-Kelly-Weg sowie Parkstreifen und Gehwege in der Thomas-Dehler-Straße und Willy-Brandt-Straße mit Straßenbeleuchtung.

2.5 Baumaßnahmen

Für Infrastruktureinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2013 bis dato **26.134,- €** investiert. Diese Kosten beziehen sich im Wesentlichen auf die Schlussabrechnungen des Stadtteilhauses in der Schenkstraße und dem George-Marshall-Platz sowie für Pflegemaßnahmen diverser Grünflächen.

Im 2. Halbjahr stehen Mittel in Höhe von rd. **75.000,- €** zur Verfügung, insbesondere für die Herstellung der Spiel- und Freizeitflächen im Bauquartier Marie-Curie-Straße sowie der Grünflächen nördlich der Sporthalle und westlich des Kletterturms.

2.6 Zinsaufwendungen

Aufgrund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2013 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

2.7 Sonstiges

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung, Personal- und Raumkosten und sonstige Ausgaben, wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2013 Ausgaben in Höhe von rd. **91.000,- €** getätigt.

Für derartige Aufwendungen sowie für Grundabgaben sind im Wirtschaftsjahr 2013 weitere Mittel in Höhe von rd. **65.000,- €** eingeplant.

3. Einnahmen

3.1 Grundstückserlöse

Durch Grundstücksveräußerungen wurden im Wirtschaftsjahr 2013 bis zum 30.06. Einnahmen in Höhe von **474.000,- €** erzielt.

Verkauft wurden das Kindergartengrundstück in der Doris-Ruppenstein-Straße sowie eine Erweiterungsfläche südlich der via appia an der Kurt-Schuhmacher-Straße. Das Restgrundstück an der Ludwig-Erhard-Straße wurde dem Liegenschaftsamt zur Weiterveräußerung übertragen.

Weitere **1,025 Mio.€** fließen in der 1. Hälfte des Jahres 2014 für den Verkauf einer Mischgebietsfläche an der Allee am Röthelheimpark.

Somit ist das letzte Grundstück im Röthelheimpark vermarktet.

3.2 Zinserträge

Bis zum 30.06.2013, wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse, Zinserträge in Höhe von **8.477,- €** erwirtschaftet.

Im 2. Halbjahr sind beim derzeitigen Zinsniveau von rd. 0,5 %, Erlöse von rd. **12.300,- €** zu erwarten.

3.3 Sonstiges

Sonstigen Einnahmen wurden im Wirtschaftsjahr 2013 bisher nicht erzielt.

Bis zum Ende des Jahres sind Einnahmen in Höhe von **9.000,-€** aus der Altlastenbeteiligung des Bundes zu erwarten.

3.4 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2013 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2013 voraussichtlich bei rd. **145,8** Mio. €. Nach Abzug der Gesamtausgaben in Höhe von rd. **71,1** Mio. € wurde ein Überschuss von rd. **74,7** Mio. € erwirtschaftet.

Nachdem für die Fertigstellung der Maßnahme in den Folgejahren Mittel in Höhe von **1,2** Mio. € zurückgestellt werden, schließt die Maßnahme unter Berücksichtigung des noch zu erwartenden Grundstückserlöses voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 74,5 Mio. €.

3.5. Entnahmen

Im Wirtschaftsplan 2013 werden dem städtischen Haushalt **2,0 Mio. €** zugeführt. (Anlage 2)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Treuhandkontostand am 31.12.2012	4.110.130,- €
Treuhandkontostand am 30.06.2013	4.041.051,- €
Voraussichtlicher Treuhand- kontostand am 31.12.2013	rd. 1,47 Mio. €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Mit dem Zwischenbericht zum Treuhandkonto (Stand 30.06.2013) besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 18

50/124/2013

Situation der Obdachlosenhilfe und der Erlanger Bahnhofsmision – Besucher ohne Bleibe, insbesondere aus osteuropäischen Staaten. Einrichtung einer eigenen Anlaufstelle

hier: zum Fraktionsantrag 035/2013 vom 21.03.2013 der Stadtratsmitglieder Frau Grille, Herr Jarosch, Frau Helm und Herr Höppel

Sachbericht:

Im Fraktionsantrag wird auf die in letzter Zeit zunehmende sogenannte „Armutszuwanderung“ vor allem aus südosteuropäischen Ländern hingewiesen, die auch in Erlangen spürbar sei und durch die vor allem auch örtliche Sozialeinrichtungen, wie Obdachlosenhilfeverein oder Bahnhofsmision, zunehmend in Bedrängnis geraten. Die Verwaltung wird deshalb um Berichte gebeten

- Über die Situation beim Obdachlosenhilfeverein und bei der Bahnhofsmision
- Über die Auslastung der Wöhrmühle
- Über die Situation in anderen betroffenen Städten in Deutschland
- Über die rechtliche Situation, insbesondere hinsichtlich schulpflichtiger Kinder
- Über die allgemein in dieser Situation geltenden rechtlichen Regelungen und über Verbesserungsmöglichkeiten sowie
- Schließlich wird die Schaffung einer eigenen Anlaufstelle für diese Personengruppe in Erlangen beantragt.

Das Phänomen der sogenannten Armutszuwanderung aus südosteuropäischen Ländern, vor allem aus Rumänien und Bulgarien, ist der Verwaltung seit längerem bekannt. Speziell aufgrund der Informationen aus dem Obdachlosenhilfeverein und aus der Bahnhofsmision wurde deshalb bereits im Juli 2011 von der Verwaltung hierüber eine informelle Gesprächsrunde zwischen den betroffenen Sozialeinrichtungen, der Polizei und den beteiligten städtischen Dienststellen durchgeführt.

Die beengten räumlichen und finanziellen Verhältnisse der örtlichen Sozialeinrichtungen einerseits und die Tatsache, dass die südosteuropäischen Besucher üblicherweise in größerer Anzahl und auch häufig relativ fordernd auftreten andererseits, führen schnell zu einer Situation in der die einheimischen Besucher und Gäste der Sozialeinrichtungen sich an den Rand gedrängt und ausgegrenzt fühlen und die Einrichtungen selbst sich am Rand ihrer Leistungsfähigkeit sehen. Sowohl Obdachlosenhilfeverein, wie auch Bahnhofsmision versuchen die Situation dadurch zu bewältigen, dass die südosteuropäischen Besucher nur in eingeschränktem Umfang Zugang zu den Einrichtungen erhalten (nämlich nur soweit, wie es die gleichzeitige Aufrechterhaltung des regulären Betriebs erlaubt). Nach Auskunft der Bahnhofsmision gilt dies übrigens für nahezu alle dieser Einrichtungen in Bayern gleichermaßen.

Da sich die Situation in Erlangen in den vergangenen beiden Jahren nicht nennenswert entschärft hat, wurde im April 2013 im Rathaus ein weiteres Informationsgespräch zwischen den beteiligten Behörden zu dieser Problematik durchgeführt. Das ausführliche Protokoll ist als Anlage beigefügt. Darin sind alle notwendigen Informationen zur Beurteilung der Rechtslage, zur Bewertung der Problematik und zu den örtlichen Auswirkungen in Erlangen zusammengefasst.

Zwischenzeitlich ist diese Problematik aber vor allem durch Veröffentlichungen kommunaler Spitzenverbände in Deutschland stärker zum Gegenstand der öffentlichen Debatte geworden. Denn in anderen Großstädten Deutschlands tritt dieses Phänomen inzwischen in weitaus

gravierender und schärferer Form zutage, als in der Stadt Erlangen. Verwiesen wird hier insbesondere auf den entsprechenden Auszug aus der Stellungnahme vom 13.07.2012 der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zum nationalen Sozialbericht 2012 (siehe Anlage). Verwiesen wird auch auf die Pressemitteilung des deutschen Städtetages vom 14.02.2013, in dem auf die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen dieses Phänomens auf der kommunalen Ebene verwiesen wird (siehe Anlage). Hintergrund dieser Pressemitteilung war die Tatsache, dass sich die größten und am meisten betroffenen Großstädte in einer Arbeitsgruppe beim deutschen Städtetag zusammengefunden haben, um Erscheinungsformen, Auswirkungen rechtlicher und finanzieller Art, sowie die Begrenztheit kommunaler Handlungsmöglichkeiten zusammenfassend darzustellen. Diese Materialsammlung der hauptsächlich betroffenen Großstädte wurde im Januar 2013 veröffentlicht. Ein Abdruck dieser Materialsammlung (ca. 60 Seiten) würde den Rahmen einer SGA Einladung sprengen. Auf Wunsch ist die Verwaltung aber gerne bereit, den Fraktionen diese Materialsammlung in Kopie zur Verfügung zu stellen.

Zusammenfassend lässt sich die Problematik kurz wie folgt darstellen:

- Gegenstand der Betrachtung ist nur ein Teil der aktuell stattfindenden Zuwanderung nach Deutschland nämlich die Einreise verarmter, zum Teil in der Heimat auch benachteiligter Personengruppen (insbesondere aus Rumänien und Bulgarien), die aufgrund der europäischen Freizügigkeit formal als Touristen nach Deutschland einreisen, sich hier ein besseres wirtschaftliches Auskommen erhoffen, sich hier auf niedrigstem Lebensstandard durchschlagen und oftmals im Straßenbild als Bettler in Erscheinung treten.
- Aufgrund der europäischen Freizügigkeit ist die Einreise dieser Personen rechtlich völlig legal – auch wenn weder der Lebensunterhalt gesichert, noch der Krankenversicherungsschutz gesichert ist.
- Der Zugang zu den regulären Sozialsystemen in Deutschland ist nach der geltenden Rechtslage für diesen Personenkreis verwehrt. In Notsituationen sind jedoch die Kommunen verpflichtet mit kommunalem Geld zu helfen (z.B. notwendige akute Krankenbehandlungen, Entbindungskosten). Lediglich wenn tatsächlich eine selbständige oder unselbständige Erwerbstätigkeit legal ausgeübt wird, ist ein Zugang in die regulären Sozialsysteme in Deutschland möglich. Ab 01.01.2014 wird dies noch erleichtert, wenn das Erfordernis einer Arbeitserlaubnis für Staatsbürger aus Rumänien und Bulgarien entfallen wird.
- Insgesamt existieren wenig amtliche Informationen und Kenntnisse über diesen Personenkreis, da diese Zuwanderer im Regelfall als Touristen einreisen. Es existieren auch zu wenig Kenntnisse, in wieweit diese Einreise organisiert erfolgt. Auffällig ist lediglich, dass die Betroffenen bei Behördengängen (z.B. bei der Beantragung von Kindergeld) häufig von sehr fachkundigen Landsleuten begleitet werden.
- Es hat den Anschein, als ob die Bundespolitik die realen Probleme, mit denen die Kommunen allein gelassen werden, nicht umfassend wahrnimmt. Äußerungen von Bundespolitikern beziehen sich meist nur auf das erfreuliche Zusammenwachsen des europäischen Arbeitsmarktes und auf eine erfreuliche Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften.
- Im Ergebnis bleibt die Situation, dass die Kommunen mit eigenen Finanzmitteln in Notfällen helfen müssen (Krankenhilfe nach SGB XII, kommunale Sondertöpfe außerhalb der regulären Sozialsysteme). Gleichzeitig haben die Erfahrungen gezeigt, dass diejenige Kommune, die versucht eine reguläre und effiziente Unterstützung zu organisieren, unverzüglich einen großen Zustrom auslöst.
- In der Schaffung einer eigenen Anlaufstelle für diese Personengruppe in Erlangen sieht die Verwaltung keine sinnvolle Lösungsmöglichkeit. Zum Einen existiert im Sozialamt bereits die AWO-Migrationsberatungsstelle, bei der im letzten Jahr auch ein Anstieg der Beratungssuchenden aus Rumänien und Bulgarien feststellbar war. Die Einrichtung einer zusätzlichen Anlaufstelle speziell für den Personenkreis, der nur vorübergehend als Tourist einreist, weil hier der Lebensunterhalt leichter erwirtschaftet werden kann, wird von der Verwaltung nicht befürwortet. Dies könnte nur dann Sinn machen, wenn dort auf

entsprechende Möglichkeiten der weiteren Betreuung hinsichtlich Unterkunft, Verpflegung, Erwerbstätigkeit usw. verwiesen werden könnte – die aber tatsächlich nicht existieren. Insoweit möchte die Verwaltung dem Vorschlag der Antragsteller nicht folgen.

Protokollvermerk:

Die in der Sitzung anwesende Leiterin der Bahnhofsmision, Frau Holzheimer und der Leiter der Erlanger Obdachlosenhilfe e.V., Herr Ostermeier berichten über die Situation vor Ort.

Frau StRin Grille fragt nach, inwiefern eine Förderung einer Anlauf- und Beratungsstelle möglich ist.

Herr StR Dr. Janik bittet den Oberbürgermeister, sich im Städtetag dafür einzusetzen, dass einheitliche Regeln für Städte und Landkreise geschaffen werden.

Frau StRin Helm regt an, in Erlangen einen Dolmetscher-Pool zu schaffen.

Frau BMin Dr. Preuß sagt zu, die Anregungen aufzugreifen. Sie kündigt an, im Sozial- und Gesundheitsausschuss über ein Projekt in Bezug auf die Übernachtungsproblematik zu berichten, sobald diesbezügliche Gespräche abgeschlossen sind.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 035/2013 vom 21.03.2013 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 19

50/128/2013

**Antrag der Stadtratsfraktion SPD Nr. 122/2013 vom 16.07.2013
Aufnahme von Flüchtlingen in Erlangen gestalten und unterstützen;
Dringlichkeitsantrag zum HFPA am 17.07.13 und Stadtrat am 25.07.13**

Sachbericht:

Der Bericht zu den vier Fragen erfolgt mündlich.

Protokollvermerk:

Frau StRin Rossiter bittet um Unterstützung des Antrages der SPD-Fraktion. Herr StR Könnecke schlägt vor, unbebaute Grundstücke in Erlangen dahingehend zu überprüfen, unter welchen Voraussetzungen hier Unterkünfte für Flüchtlinge errichtet werden können. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung und der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 122/2013 werden einstimmig / mit 47 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Brief von Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis und Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß an die Ortsbeiratsvorsitzenden dient zur Kenntnis.

Der Bericht zu den vier Fragen erfolgt mündlich.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 122/2013 vom 16.07.2013 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 20

13/079/2013

**Fraktionsantrag Nr. 088/2013 – "Säkulare Kräfte in der Integrationsdebatte stärken";
hier: Antrag Stadtrat Heinze vom 10.6.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Ausländer- und Integrationsbeirat tagt in öffentlicher Sitzung. Anfragen und/oder Anträge können durch Antragssteller direkt in die Sitzungen eingespeist werden. Der Ausländer- und Integrationsbeirat entscheidet als eigenständiges beratendes Gremium selbstständig über die Tagesordnung seiner Sitzungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Abschlusserklärung der 2.kritischen Islamkonferenz wird an den Christlich-Islamischen Arbeitsgemeinschaft weitergereicht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der geschäftsführende Ausschuss des Ausländer- und Integrationsbeirats hat den Antrag am 2.7.2013 besprochen und entschieden, das Thema nicht weiter zu behandeln.
2. Der Stadtrat sieht von einer weiteren Befassung mit dem Antrag ab.
3. Der Fraktionsantrag von Stadtrat Heinze vom 10.6.2013, Antrag-Nr. 088/2013 ist damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 44 gegen 2

TOP 21

40/189/2013

Beendigung des Schulversuchs Modus F am Marie-Therese-Gymnasium zum Ende des Schuljahres 2012/2013; Festschreibung der erweiterten Führungsstruktur in der Schulleitung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Marie-Therese-Gymnasium hat im Schulversuch MODUS F von 2008 bis 2013 die Organisationsform einer Erweiterten Schulleitung erprobt und stößt mit dieser zeitgemäßen Führungsstruktur auf breite Akzeptanz. Die erfolgreich erprobten Strukturen und Instrumente sind aus dem schulischen Alltag nicht mehr wegzudenken. Im Hinblick auf die eigenverantwortliche Schule und die Konsequenzen aus dem ab 2011 geltenden neuen Dienstrecht ist die Verteilung von Führungsaufgaben auf grundsätzlich alle Mitglieder einer erweiterten Schulleitung unverzichtbar. Eine erweiterte Schulleitung ist sinnvoll sowie dringend notwendig für die Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Führungsaufgaben nicht nur am Gymnasium, sondern dies gilt insgesamt für eine neue Führungskultur an allen Schularten. Dies war breiter Konsens aller am Schulversuch beteiligten Schulen.

Die Erweiterung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes um das Prinzip der Eigenverantwortlichen Schule mit Festschreibung einer Erweiterten Schulleitung für alle Schularten soll am 01. 08. 2013 in Kraft treten; aus diesem Grund endet der Schulversuch. Notwendige weitere Ausführungsbestimmungen werden folgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stundenkontingent von 12 Anrechnungsstunden (1/2 Planstelle) wird bereit gestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die erprobten Strukturen bleiben erhalten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	37.600 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Stellungnahme des Personalamtes:

„Die Personaldurchschnittskosten betragen analog der LPZ Berechnung für eine halbe Planstelle jährlich ca. 37.600,00 EUR (Berücksichtigung des Grundgehalts, Familienzuschlag, Sonderzahlung, 30% Versorgung, von A14 Stufe 7; ausschließlich der Beihilfekosten).“

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Personalkostenbudget vorhanden
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die am Marie-Therese-Gymnasium in den Jahren von 2008 bis 2013 im Schulversuch MODUS F erprobte Führungsstruktur der Erweiterten Schulleitung bleibt auch nach Beendigung des Schulversuchs erhalten. Für die Erweiterte Schulleitung werden 12 Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt. Der kw-Vermerk bei der Planstelle 40M0600 wird nicht vollzogen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 22

43/049/2013

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlangen Schulen im Schuljahr 2013/14

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Erfahrungen im Schuljahr 2012/13 wurde deutlich, dass das Instrument der optimierten Lernförderung - das in diesem Schuljahr als Modellprojekt eingeführt wurde und u. a. in den Ganztagsklassen zur Anwendung kam - erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die Volkshochschule Erlangen gewinnt für die oben genannten Schulen die pädagogischen Bildungskräfte und unterstützt die Schulen bei der Gesamtorganisation in der optimierten Lernförderung.

Das Modellprojekt, das zunächst nur für das Schuljahr 2012/13 vorgesehen war, soll jetzt unbefristet an den Schulen installiert werden. Die Schulleitungen wollen die optimierte Lernförderung mit der vhs Erlangen als Kooperationspartner ab dem Schuljahr 2013/14 durchführen. Auf die Vorlage-Nr. 50/119/2013 wird hingewiesen (siehe Anlage_1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Schulen haben sich für die Lernförderung mit der Volkshochschule Erlangen ausgesprochen und dies schriftlich festgehalten (siehe Anlage_2):

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Eichendorff-Mittelschule
- Pestalozzischule

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarf Lernförderung 2013/14

Schuljahr	Bildungsangebote für alle Schulen	Schüler/innen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2012/13	59	606	59	6.500
2013/14	59	606	59	6.500

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Leistungsumfang für die optimierte Lernförderung kann mit den derzeit bei Amt 43 vorhandenen Stundenkontingenten (Fachbereich und Verwaltung) dauerhaft nicht bewältigt werden. Diese Aufgabe wurde im laufenden Schuljahr nur mit einer erheblichen Mehrarbeit in Form von Überstunden geleistet (vgl. Vorlagen-Nr. 11/131/2013).

Die Sachkosten für die optimierte Lernförderung werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Bildungs- und Teilhabepaket) finanziert.

Schuljahr	Gesamtbundesmittel für optimierte Lernförderung in Euro
2012/13	138.780,00
2013/14	wie im Schuljahr 2012/13 *)

*) in Abhängigkeit von der Zahl der gestellten Anträge

Zur Refinanzierung der Personalkosten in 2013 werden von Amt 43/vhs ca. 8.760,00 € vom Sachkostenbudget an das zentrale Personalkostenbudget übertragen (analog Budgetierungsregeln).

Ab dem Haushaltsjahr 2014 besteht eine Refinanzierungsmöglichkeit in Höhe von 10% der Fördermittel (Betrag abhängig von der Zahl der Förderanträge, ca. 14.000 €), die Amt 43/vhs als Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt und die vom Sachkostenbudget der vhs an das zentrale Personalkostenbudget übertragen werden. (vgl. Vorlage Nr. 11/131/2013, Ziff. II/4. Ressourcen).

Bei den mit den Dozentinnen und Dozenten geschlossenen Lehrverträgen mit der vhs Erlangen handelt es sich jeweils um ein Vertragsverhältnis über eine selbständige, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchende, nebenberufliche/nebenamtliche Tätigkeit. Der Lehrvertrag richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Dienstverträge. Die Tätigkeit der Dozentinnen und Dozenten wird in wirtschaftlicher, persönlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit ausgeübt. Ein Arbeitsverhältnis wollen weder die Dozentinnen/Dozenten noch die vhs begründen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (nur Personalkosten)

Ergebnis/Beschluss:

Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlagen-Nr. 11/131/2013 (zur Verfügungstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, ab dem Schuljahr 2013/14 unbefristet, die optimierte Lernförderung in Kooperation mit nachfolgenden Erlanger Schulen

- Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- Hermann-Hedenus-Mittelschule
- Eichendorff-Mittelschule
- Pestalozzischule

durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 23

11/131/2013

Stellenplan 2014 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2013/14, befristet für zwei Schuljahre

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, ab dem Schuljahr 2013/14 die Lernförderung mit zusätzlichem Personal pädagogisch zu planen und zu organisieren sowie die Dozenten und Bildungsangebote zu verwalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die unter I. Antrag benötigten und von der Organisation ermittelten Planstellen(anteile) sollen mit Wirkung vom 01.09.2013 beschlossen und besetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die Personalressourcen zur Vorbereitung und Durchführung der optimierten Lernförderung an Erlanger Schulen ab September 2013 gebraucht werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vhs Erlangen hat zur pädagogischen und verwaltungsmäßigen Planung und Organisation der optimierten Lernförderung ab dem Schuljahr 2013/14 einen zusätzlichen Personalbedarf von insgesamt **10** Std. pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und **5** Std. Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM). Hierbei ist auch berücksichtigt, dass ab dem Schuljahr 2013/14 für die Koordinierung bzw. Verwaltung der Ganztagschulbetreuung eine fachliche Vertretung benötigt wird.

Auf momentaner Basis der Personaldurchschnittskosten (basierend auf Zahlen von 2012) erfordert dies

- für die pädagogische Mitarbeit (schul-)jährlich **19.300,00 €** (EG 13) gesamt
- für die Verwaltungskraft (schul-)jährlich **7.000,00 €** (A 7 mit Beihilfe und Versorgungskosten) bzw. **4.000,00 €** (A 7 ohne Beihilfe und Versorgungskosten)

Es verbleibt daher ein **(schul-)jährlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 26.300,00 EUR** (mit Beihilfe und Versorgungskosten).

Das Personalkostenbudget ist daher von **September 2013 bis Dezember 2013 um ca. 8.760,00 EUR** und von **Januar bis August 2014 um ca. 17.540,00 EUR** Personalkosten (zzgl. evtl. tariflicher bzw. beamtenrechtlicher Anpassungen) zu **erhöhen**.

Der Personalbedarf wird zunächst befristet für 2 (Schul-)Jahre bewilligt. Bei erfolgreichem Verlauf der Projektumsetzung durch die vhs wird eine unbefristete Fortführung geprüft.

Zur Refinanzierung der Personalkosten in 2013 werden von Amt 43/vhs ca. 8.760,00 € vom Sachkostenbudget an das zentrale Personalkostenbudget übertragen (analog Budgetierungsregeln).

Ab dem Haushaltsjahr 2014 besteht eine Refinanzierungsmöglichkeit in Höhe von 10% der Fördermittel (Betrag abhängig von der Zahl der Förderanträge, ca. 14.000 €), die Amt 43/vhs als Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt und die vom Sachkostenbudget der vhs an das zentrale Personalkostenbudget übertragen werden (siehe auch Vorlage Nr. 43/049/2013, Ziff. II/4. Ressourcen).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- belasten ab September 2013 und 2014/15 das zentrale Personalkostenbudget, Refinanzierung in 2013 durch Sachkostenbudget von Amt 43 und ab 2014 anteilig wie oben beschrieben.

Ergebnis/Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage Nr. 43/049/2013 (Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2013/14) werden im Vorgriff auf den Stellenplan 2014

- 0,5 Planstellen mit **Stellenwert EG 13** (für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in) mit Stundensperrung für das Schuljahr 2013/14 in Höhe von 9,5 Stunden (= **10 Stunden**) und
- 0,5 Planstellen mit **Stellenwert A 7** BayBesG bzw. EG 06 TVöD (für eine Verwaltungskraft) mit Stundensperrung für das Schuljahr 2013/14 in Höhe von 14,5 Stunden (= **5 Stunden**)

geschaffen. Die Stellenanteile werden ab dem 01.09.2013 zur befristeten Besetzung bis zum 31.12.2015 freigegeben.

Zur Refinanzierung der Personalkosten in 2013 werden von Amt 43/vhs ca. 8.760,00 € vom Sachkostenbudget an das zentrale Personalkostenbudget übertragen (analog Budgetierungsregeln).

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird die Verwaltungskostenpauschale von Amt 43/vhs herangezogen und vom Sachkostenbudget der vhs an das zentrale Personalkostenbudget übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 24

11/124/2013

Änderung der Personalkostenbudgetierung für das Haushaltsjahr 2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um verschiedene Problemfelder zu lösen wurde im Herbst 2012 eine Projektgruppe mit der Aktualisierung der Personalkostenbudgetierung beauftragt.

Die Ergebnisse der Projektgruppe wurden innerhalb der Verwaltung abgestimmt und alle Referatsleitungen, Dienststellenleitung und Budgetverantwortlicher informiert.

In der aktualisierten Personalkostenbudgetierung behalten die Dienststellen ihre bestehende Eigenverantwortung bei der Personalbewirtschaftung und ihre Steuerungsmöglichkeiten bei den beeinflussbaren Personalkosten. Ein getrenntes Amtsbudget nur für Personalkosten im bisherigen Sinne gibt es jedoch nicht mehr.

Bei Bestellung von Leistungen über den Stellenplan hinaus, werden die Kosten der jeweiligen Dienststelle am Quartalsende entzogen, indem der Ansatz bei den Sachkosten in entsprechender Höhe reduziert wird. (Personalkosten - Lastschrift).

Bei Einsparung von Leistungen gegenüber dem Stellenplan, werden die eingesparten Kosten in die Sonderrücklage der jeweiligen Dienststelle eingebucht (Personalkosten - Gutschrift).

Die nicht steuerbaren Personalkostenanteile werden vom Personal- und Organisationsamt in einem zentralen Budget bewirtschaftet. Die Personalkosten für OBM, BMs und Referenten (inkl. Geschäftszimmer und Stabsstellen) sind auch zukünftig im zentralem Budget enthalten und keinem Dienststellenbudget zugeordnet.

Die Wiederbesetzungssperre und die pauschale Budgetkürzung entfallen.

Da der Stellenplan jedoch nicht mehr auszufinanzieren ist und die Planung der Personalkosten auf den Rechnungsergebnissen basiert, reduziert sich die Kreditaufnahme und erleichtert die Haushalts-Genehmigung.

Vier Quartalsabrechnungen und getrennte Personalkostenaufstellungen führen zu einer transparenteren, gerechteren und zeitnäheren Personalkostenbudgetierung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Personal- und Organisationsamt meldet bis 12.07.2013 die Personalkostenansätze 2014 an die Kämmerei.

Ab 2014 bewirtschaftet Amt 11 das zentrale Personalkostenbudget und erstellt für die Dienststellen Personal-Ist-Kosten-Aufstellungen und Personalkostenabrechnungen der Gut- und Lastschriften.

Amt 20 verbucht die Ergebnisse der Personalkostenabrechnungen durch Eintragung der Personalkosten – Gutschriften in die Sonderrücklage für Budgetüberschüsse bzw. durch Belastung der Sachmittelbudgets der Dienststellen bei Personalkosten – Lastschriften.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Budgetierungsregeln für das Jahr 2014 werden im Abschnitt 3.1 „Einbeziehung der Personalkosten in die Budgetierung“ entsprechend Anlage 1 geändert.

Die weiteren Budgetierungsregeln für das Jahr 2014 werden im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 24.1

II/240/2013

**Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 129/2013
vom 23.7.2013 zu TOP 24 der Stadtratssitzung am 25.07.2013
Personalkostenbudgetierung**

Sachbericht:

Wie aus beigefügter Tabelle ersichtlich, wurden in den Jahren 2010 bis 2012 Mittel aus den Personalkostenbudgets entsprechend der geltenden Budgetierungsregeln in den dargestellten Sachkostenbudgets verwendet.

Ursache hierfür könnte eine zu geringe Ausstattung der Sachkostenbudgets zur Abarbeitung der Arbeitsprogramme darstellen. Es handelt sich jedoch nur um eine mögliche Begründung. Hieraus die Notwendigkeit zu einer dauerhaften Budgeterhöhung abzuleiten, erscheint keineswegs zwingend.

Weitere mögliche Begründungen zur Verwendung von Mitteln aus den Personalkostenbudgets für Sachaufwendungen:

- Bei lang andauernden Erkrankungen von Tarifbeschäftigten erhalten die Budgets Personalkostenerstattungen. Da im Regelfall die Aufgaben nicht verschiebbar sind, finanzieren die Ämter aus diesen Mitteln Leistungsprämien oder die Vergabe von Aufträgen an Dritte, um die Aufgabenerfüllung sicher zu stellen (siehe Amt 20).
- Für die Zweckbestimmung der Budgetrücklagen werden Verwendungsbeschlüsse gefasst. Ergeben sich unterjährig Personalkostenüberschüsse, finanzieren manche Ämter die sich aus den Verwendungsbeschlüssen ergebenden Aufgaben hieraus. Die Budgetrücklage bleibt (teilweise) unangetastet, die Personalkostenüberschüsse unterliegen auf diesem Wege der Mittelverwendung nicht der 70:30-Regelung.
- Die Budgetierungsregeln erlauben die Verwendung von Personalkostenüberschüssen auch für zusätzliche, nicht in den Arbeitsprogrammen dargestellte Aufgaben. Die Möglichkeit zur Finanzierung dieser „Kür“-Leistungen eröffnen erst die Personalkostenerstattungen.
- Aus dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis (siehe Tabelle) wurden hinsichtlich der Budgetübertragung im Einzelfall Schlüsse gezogen. So wurden z. B. die hohen Defizite der Ämter 32 (Mindereinnahmen aus KVÜ) und 44 nicht oder nur teilweise übertragen.
- Eine Budgetaufstockung nach Durchschnittswerten berücksichtigt nicht, dass auf Defizite der Vorjahre im Sachkostenbudget durch eine höhere Mittelausstattung 2012 reagiert sein kann. Ein zusätzlicher Ausgleich würde eine Überkompensation darstellen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt selbstverständlich auch die Neufassung der Personalkostenbudgetierung die Erwirtschaftung von Überschüssen, die sich in den Sachmittelbudgets verwendet werden können.

Würden Sachkostenbudgets pauschal erhöht, so würde dies den Ämtern einen Sparanreiz nehmen, nämlich durch Ausgabendisziplin oder der Akquirierung von Mehreinnahmen das Budgetdefizit zu verringern. Weiterhin mag die Frage erlaubt sein, wie mit künftigen Budgetüberschüssen zu verfahren ist. Würden Sachmittelbudgets aufgestockt, wären konsequenterweise Personalkosteneinsparungen zu 100% einzuziehen. Den Fachbereichen würden aber gemäß den Budgetierungsregeln gewollte Dispositionsmöglichkeiten genommen.

Aus Sicht der Kämmerei zeigt sich, dass die Verwendung von Personalmitteln für Sachmittel einer detaillierten Analyse bedürfte, ob die von der Antragstellerin gezogene Schlussfolgerung zutrifft. Aber auch im Fall einer durchgeführten Analyse könnten damit keine Schlüsse gezogen werden, wie sich die neuen Budgetierungsregeln auswirken.

Die Kämmerei rät von einer pauschalen Erhöhung bestimmter Sachkostenbudgets ab, sondern schlägt vor, die Entwicklung im Zuge der Budgetabrechnung 2014 zu bewerten.

Hinweis: Sollte sich bei Annahme des SPD-Antrages Nr. 129/2013 für die Kämmerei eine Budgetaufstockung ergeben, verzichtet die Kämmerei hierauf im gesamtstädtischen Interesse, da es gilt, unter Beachtung der Haushaltsauflagen 2013 die Haushaltskonsolidierung voranzubringen.

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Vorschlag von Frau StRin Pfister vertagt, mit dem Auftrag an die Verwaltung, im September oder Oktober nochmals einen Vorschlag einzubringen, wie mit diesen Ämtern zu verfahren ist. Herr StR Winkler schlägt ergänzend vor, in den Arbeitsprogrammen einen Punkt „Probleme“ aufzunehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 25

30/255/2013

**Neufassung der Werbeanlagensatzung;
Aufhebung der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der
historischen Innenstadt;
Fraktionsantrag Nr. 008/2012 der CSU-Stadtratsfraktion**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die geänderte Satzung wird das Nebeneinander von zwei Werbeanlagensatzungen aufgegeben. Der Satzungsinhalt entspricht den rechtlichen Vorgaben und berücksichtigt sowohl das berechnigte Werbeinteresse der Wirtschaft als auch Vollzugserfahrungen der Verwaltung bei ausreichendem, nach Bedarf abgestuftem Schutz des Orts- und Straßenbildes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des anliegenden Satzungsentwurfs.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf die in den jeweiligen nichtöffentlichen Sitzungsteilen aufliegenden Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände wird hingewiesen.

Die Verwaltung hat die geltenden Satzungen anhand auftretender Problemfälle und Vollzugsschwierigkeiten und aufgrund der inzwischen ergangenen Rechtsprechung und Rückmeldungen überprüft. Sie schlägt den anliegenden Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vor.

In diesen Entwurf sind neben den eigenen Erfahrungen eingeflossen:

- a) die Rückmeldung aus dem Bürgerhearing vom 11.06.2012
- b) die Rückmeldung aus dem Wirtschaftshearing vom 21.02.2013.

Die Wirtschaftsverbände haben sich nach dem Hearing schriftlich zu dem damaligen Satzungsentwurf geäußert. Die Äußerungen liegen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung einer Mitteilung zur Kenntnis bei.

Die Gliederung der Satzung erfolgte nach der Schutzwürdigkeit der jeweiligen Umgebung, angefangen mit denkmalgeschützten Bereichen mit dem größten Regelungsbedarf bis hin zu Gewerbe- und Industriegebieten mit dem geringsten Regelungsbedarf. Die Aufteilung des Stadtgebiets in solche Bereiche ist erforderlich, weil nach der Rechtsprechung die Schutzbedürftigkeit der Umgebung, des Orts- und Straßenbildes, unterschiedlich ist und dies in der Satzung entsprechend berücksichtigt werden muss. Teilweise von den Wirtschaftsverbänden geäußerte Bitten nach mehr Vereinheitlichung (andere haben die vorgenommene Trennung ausdrücklich begrüßt) kann daher nicht entsprochen werden, um die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht zu gefährden. Nachfolgende Information zu den Regelungen der Satzung einschließlich der Änderungswünsche:

Allgemeines

a) Gebietstypenkarte

Der Wunsch nach einer Karte der jeweiligen Gebietstypen wurde bereits beim Hearing der Wirtschaftsverbände geäußert. Dieser Wunsch ist nicht erfüllbar, nachdem selbst innerhalb von Bebauungsplänen unterschiedliche Gebiete festgesetzt sein können.

Aus Sicht der Verwaltung ist aber darauf hinzuweisen, dass es (in der vom Bauherrn zu zahlenden Vergütung enthaltene) Aufgabe des Planers der Werbeanlage ist, sich im Rahmen der Grundlagenermittlung nach HOAI Kenntnis über den jeweiligen Bereich zu verschaffen und gegebenenfalls Einsicht in die Bebauungspläne zu nehmen. Das ist auch schon deshalb erforderlich, weil auch in Bebauungsplänen Regelungen zu Werbeanlagen (und auch sonstige Festsetzungen) enthalten sind, die neben der Werbeanlagensatzung zu beachten sind.

Mehr an Vereinfachung als der vorliegende Satzungsentwurf, in welchem die in den jeweiligen Gebieten zu beachtenden Regelungen jeweils zusammengefasst wurden, ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich.

b) Clearingstelle

Der Vollzug der Bayerischen Bauordnung ist eine Staatsaufgabe. Die Stadt Erlangen wird hier im übertragenen Wirkungskreis tätig. Die Entscheidung kann daher nur von der Verwaltung getroffen werden. In schwierigen Einzelfällen wird sich die Verwaltung wie bisher auch ein Meinungsbild des Stadtrates durch seinen beschließenden Bauausschuss im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens einholen.

Die Beteiligung von Dritten ist rechtlich nicht zulässig.

c) Rückwirkung

Die Regelung zur Rückwirkung in § 11 ist aufgenommen worden, um die Rückwirkungsregel der geltenden Satzung aufzuheben. Bisher gab es eine solche Rückwirkung. In dem den Wirtschaftsverbänden zugesandten Satzungsentwurf wurde die Rückwirkung bewusst wieder aufgehoben. Die Verwaltung hat insoweit keine Änderungen am Satzungsentwurf vorgenommen. Hierdurch werden alle Werbeanlagen – auch „Schwarzbauten“ – aus dem Geltungsbereich der neuen Werbeanlagensatzung ausgenommen, soweit sie vor dem 15.05.2009 (=Tag des Inkrafttretens der derzeit geltenden Werbeanlagensatzung) errichtet worden sind. Durch diese Regelung wird der Verwaltungsvollzug vereinfacht und Rechtsfrieden für lange bestehende Werbeanlagen geschaffen.

d) corporate design (=einheitliches Erscheinungsbild)

Ein einheitliches Erscheinungsbild kann nach wie vor umgesetzt werden. Wie bisher auch sind beispielsweise Symbole zulässig. Die Verwaltung kann nicht nachvollziehen, inwieweit der

Satzungsentwurf hier einem solchen Erscheinungsbild entgegenstehen soll. Dies jedenfalls so lange, als nicht auch Standorte von Werbeanlagen in einem solchen einheitlichen Erscheinungsbild festgelegt würden.

e) Ausschluss farbige Beleuchtung

Dieser Ausschluss gilt nur in Denkmalbereichen und galt in der historischen Innenstadt auch bisher schon. Außerhalb von Denkmalbereichen ist selbstverständlich nach wie vor farbige Werbung zulässig. Dieser Kritikpunkt ist insoweit unzutreffend.

f) unbestimmte Rechtsbegriffe

Unbestimmte Rechtsbegriffe wie „störende Häufung“ und ähnliches lassen sich nicht vermeiden. Sie entspringen dem Gesetz und sind bzw. werden letztendlich durch die Rechtsprechung konkretisiert.

Die von einem Wirtschaftsverband befürchtete „Willkür der genehmigenden Behörde bzw. deren Mitarbeitern“ liegt insofern nicht nur fern jeder Realität, sondern muss vor dem Hintergrund der von der Verwaltung gewählten Beteiligung der Wirtschaft doch sehr verwundern.

g) Haus- und Büroschilder

Hier geht es um die Hinweisschilder für freie Berufe (Schild einer Arztpraxis etc.). Die Größenbeschränkung auf 0,25 m² erachtet die Verwaltung für völlig angemessen. Die Regelung existierte in der derzeit geltenden Satzung bereits.

h) Bußgeldhöhe

Die Höhe des maximalen Bußgeldes ergibt sich aus der Bayerischen Bauordnung.

zu § 1 (Geltungsbereich):

Durch den Geltungsbereich Gesamtstadt wird das nebeneinander der Werbeanlagensatzung und der Gestaltungssatzung für Werbeanlagen in der historischen Innenstadt aufgehoben.

zu § 2 (allgemeine Anforderungen):

Die Vorschrift wurde deutlich gekürzt und auf wesentliche grundsätzliche Regelungen beschränkt. Hierdurch wird der Satzungstext zwar insgesamt länger, weil es in den einzelnen Regelungen zu den Gebietstypen Wiederholungen gibt. Die Satzung wird aber durch diese Lösung besser lesbar und somit bürgerfreundlicher.

zu § 3 (Denkmalbereiche):

Diese Vorschrift trifft Regelungen in denkmalgeschützten Bereichen. Sie stellt die höchsten Anforderungen an die Gestaltung von Werbeanlagen. Die Regelung lehnt sich weitgehend an die bewährte Gestaltungssatzung für die historische Innenstadt an.

Gegenüber den bisherigen Regelungen wurden insbesondere geändert:

- Vorgabe, dass die Farbe des Lichtes weiß (einschließlich gebrochenes weiß) sein soll
- Vorgabe, dass Werbeausleger nicht beleuchtet werden dürfen und nur als Blechschilder zulässig sind.

Die gegen § 3 geäußerte Kritik (weiße Lichtfarbe für Hinterleuchtung, nur eine Werbeanlage pro Fassadenfront, nur zwei Farben für Werbeanlagen, Höhe der Schrift am Gebäude nicht mehr wahrnehmbar) kann die Verwaltung insoweit nicht nachvollziehen, als diese Regelungen der seit 01.01.2002 bestehende Gestaltungssatzung für historische Werbeanlagen entspricht. Sie entspricht darüber hinaus den denkmalrechtlichen Anforderungen und der geübten Verwaltungspraxis. Die Schrifthöhe von 35 cm ist an den Gebäuden auch problemlos wahrnehmbar.

Es wurden in diesem Bereich keine Änderungen gegenüber dem den Wirtschaftsverbänden zugeleiteten Entwurf vorgenommen. Vielmehr müssen die Satzung und die denkmalrechtlichen Anforderungen miteinander übereinstimmen, was durch den Verwaltungsvorschlag sichergestellt ist.

Hinweis: die von der vorgenannten Kritik umfassten Regelungen betreffen nur denkmalgeschützte Bereiche. Selbstverständlich kann in anderen Gebieten mehrfarbig geworben werden (wie bisher auch).

zu § 4 (Wohngebiete/Dorfgebiete):

Diese Bereiche dienen überwiegend dem Wohnen.

Die gegen § 4 geäußerte Kritik richtet sich gegen das Verbot von Werbung oberhalb des Brüstungsriegels des 1. OG. Die Verwaltung empfiehlt, das Verbot gleichwohl umzusetzen. Die Gewerbebetriebe befinden sich in diesen Gebieten nahezu ausnahmslos im Erdgeschoss. Die Platzierung der Werbung deckt sich also mit der Lage der Gewerbebetriebe. Die angeführte Begründung, dass die Werbung wegen der Bäume in dieser Höhe nicht gesehen würde, trägt aus Sicht der Verwaltung nicht, weil die Baumkronen regelmäßig größere Höhen erreichen und insofern auch deshalb das Brüstungsfeld des ersten Obergeschosses der richtige und gut sichtbare Ort für Werbung ist.

Das Verbot ist bereits in der heute geltenden Werbeanlagensatzung enthalten, welcher eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände vorausgegangen war.

Es wurden in diesem Bereich keine Änderungen gegenüber dem den Wirtschaftsverbänden zugeleiteten Entwurf vorgenommen.

zu § 5 (Kern- und Mischgebiete):

In diesen Gebieten treffen Wohnen und Gewerbe aufeinander. Kerngebiete finden sich im Bereich der Innenstadt.

Die gegen § 5 geäußerte Kritik richtet sich gegen das Verbot von Werbung oberhalb des Brüstungsriegels des 1. OG. Die Regelung zu den Werbefahnen wird als misslungen bezeichnet. Die Größenregelung der Pylone sei „absolut praxisfremd“.

Die Verwaltung empfiehlt, das Verbot von Werbung oberhalb des Brüstungsriegels des 1. OG gleichwohl umzusetzen. Die Gewerbebetriebe befinden sich in diesen Gebieten zwar anders als in Wohn- und Dorfgebieten auch in Obergeschossen. Die allgemeine Zulassung von Werbeanlagen in den Obergeschossen führt aber zu erheblichen Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild. Etwa doch in den Obergeschossen vorhandene Wohnungen würden optisch verdrängt.

Die von der Kritik angeführte Begründung, dass die Werbung wegen der Bäume in dieser Höhe nicht gesehen würde, trägt aus Sicht der Verwaltung nicht, weil die Baumkronen regelmäßig größere Höhen erreichen und insofern auch deshalb das Brüstungsfeld des ersten Obergeschosses der richtige und gut sichtbare Ort für Werbung ist.

Das Verbot ist bereits in der heute geltenden Werbeanlagensatzung enthalten, welcher eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände vorausgegangen war.

Die Größenbeschränkung von Pylonen in Kern- und Mischgebieten auf 2,5 m einschließlich der Festlegung eines „stehenden Formates (Verhältnis Breite zu Höhe = mindestens 1:3) erachtet die Verwaltung als angemessen. Die Größe des Pylons kann sich nicht nach der Größe des Baugrundstücks richten. Bei der Dimensionierung hat sich die Verwaltung an den neue Stadtplantafeln orientiert. Diese stehen verteilt im Stadtgebiet und fallen im öffentlichen Straßenraum durchaus auf.

Aus Sicht der Verwaltung beeinträchtigen Werbefahnen das Orts- und Straßenbild. Solche Fahnen stellen in der Regel kein hochwertiges Werbemedium dar. Aufgrund der stärkeren Durchmischung von Wohnung und Gewerbe in Mischgebieten erachtet die Verwaltung ein Verbot von Fahnen im

Mischgebiet und eine bloße zahlenmäßige Beschränkung von Fahnen im Kerngebiet durchaus als sachgerecht.

Es wurden in diesem Bereich keine Änderungen gegenüber dem den Wirtschaftsverbänden zugeleiteten Entwurf vorgenommen.

zu § 6 (Gewerbe- und Industriegebiete):

Gegenüber der bisherigen Satzung finden sich hier ganz weitgehende Vereinfachungen. Dass gerade gegen diese Vorschrift die meiste Kritik geäußert wurde, wundert die Verwaltung.

Die Kritik bezieht sich auf die Höhenvorgabe für Pylone (Satzungsentwurf

Wirtschaftsverbändebeitrags 5m ohne Regelung für Werbefahnen, derzeitige Satzung: 4m, auch für Werbefahnen), die Beschränkung der Zahl von Werbefahnen entlang öffentlicher Straßen (nach derzeitiger Satzung für das gesamte Baugrundstück auf 3 beschränkt, der Satzungsentwurf Wirtschaftsverbändebeitrags kennt nur eine zahlenmäßige Beschränkung in einem abgegrenzten Bereich), das Verbot der Überdachwerbung.

Die Verwaltung hat den Kritikpunkt Höhenfestlegung für Pylone aufgenommen und schlägt eine Höhenbegrenzung auf 6m vor. Eine Anpassung des Satzungsentwurfs bei den weiteren Kritikpunkten lehnt die Verwaltung ab. Insbesondere sieht sie in der Reduzierung der zahlenmäßigen Beschränkung der Werbefahnen (und gleichzeitigen Höhenfreigabe) auf einen bestimmten Grundstücksbereich eine deutliche Verbesserung aus Sicht der Gewerbetreibenden, die auch dem erforderlichen Schutz des Orts- und Straßenbildes Rechnung trägt.

Das Verbot der Überdachwerbung ist aus Sicht der Verwaltung unabdingbar. Würde hiervon abgesehen, wäre eine Regulierung nicht mehr möglich. Für eine Überdachwerbung existieren keine nachvollziehbaren Gründe. Solche wurden auch von den Wirtschaftsverbänden nicht vorgetragen.

Die Aussage, dass manche Konzerne Art und Ort der Werbung vorschreiben möchten, kann nicht dazu führen, dass diese Konzerne das Orts- und Straßenbild und damit den Inhalt von Gesetzen und Satzungen diktieren können. Genehmigte bzw. vor dem 15.05.2009 errichtete Überdachwerbeanlagen haben Bestandsschutz. Neue oder zu erneuernde Werbeanlagen dürfen nicht über Dach geführt werden. Diese Regelung werden selbst größere Konzerne akzeptieren.

Fazit

Mit dem anliegenden Entwurf schlägt die Verwaltung einen Satzungstext zur Beschlussfassung vor, der unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Werbebedürfnisses der Wirtschaft das Orts- und Straßenbild abgestuft nach dem Schutzbedürfnis verschiedener Baugebietstypen angemessen schützt. Der Satzungsinhalt ist dabei zugleich anwendungsfreundlicher geworden. Die Parallelität von zwei Satzungen im Innenstadtbereich soll aufgegeben werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 26

30-R/079/2013

Aufhebung der Milieuschutzsatzung "Östliche Hertleinstraße"

Sachbericht:

Anlass für den Erlass der Milieuschutzsatzung „Östliche Hertleinstraße“ war die im Jahr 1984 erstmals bekannt gewordene Verkaufsabsicht des Bundesvermögensamtes für die Wohnungen Hertleinstraße 25 bis 51. Es handelte sich um 102 Wohnungen, die 1952/53 für einen bestimmten Personenkreis errichtet wurden, für die sich die Bundesrepublik Deutschland verantwortlich fühlte. Die Ziele der Stadt Erlangen in den 80er Jahren waren, dass die Bundesrepublik Deutschland die Wohnungen nicht verkaufen sondern als preiswerten Wohnraum erhalten sollte. Nachdem ein Kauf durch die GEWOBAU oder die Ausübung eines Vorkaufsrechts wegen zu hoher Preisforderungen nicht in Frage kamen, erließ die Stadt Erlangen eine Milieuschutzsatzung, um aus städtebaulichen Gründen die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung zu erhalten. Gegenstand einer Milieuschutzsatzung ist, dass der Abbruch, die Änderung und die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen im Geltungsbereich der Satzung der städtischen Genehmigung bedürfen. Die Satzung war als deutliches Signal geplant, eine spekulative Entwicklung zu verhindern und führte dazu, dass die Bundesrepublik Deutschland vom geplanten Verkauf der Wohnanlage erst einmal absah. In der Zeit zwischen 1989 und 1996 wurden keine nach der Satzung erforderlichen Genehmigungen erteilt oder versagt.

Schließlich kam es am 23.04.1996 dennoch zum Verkauf der Wohnanlage an zwei Privatleute. Von der Ausübung des Vorkaufsrechts hat die Stadt Erlangen abgesehen, da der Vertrag eine Mieterschutzklausel enthielt. In der Folge wurden Genehmigungen für Modernisierungen wie beispielsweise den Einbau von Sammelheizungen oder den Dachausbau erteilt. Maßgeblich war u.a. ein hoher Zustimmungsgang von den Mietern für diese Maßnahmen. Später erfolgte ein Einzelverkauf der Wohnungen.

Die Milieuschutzsatzung hat in der kritischen Phase des angekündigten Wohnungsverkaufs ihre Aufgabe erfüllt, indem sie die Verhandlungsposition der Stadt im Gespräch mit der Bundesrepublik Deutschland als Eigentümerin gestärkt hat. Letztlich konnte allerdings ein Verkauf nicht verhindert werden. Mittlerweile weisen die Wohnungen einen zeitgemäßen Standard auf, wie er auch von der GEWOBAU bei ihren Sanierungsmaßnahmen im Anger angestrebt wurde. Das ursprüngliche Bedürfnis für einen Milieuschutz ist damit weggefallen, durch eine Aufhebung der Satzung könnte eine Verwaltungsvereinfachung erreicht werden, ohne dass dies städtebauliche Nachteile zur Folge hätte.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 27

30-R/082/2013/2

Neufassung der Heimatpflegersatzung

Sachbericht:

Die Satzung über den Heimatpfleger in der Stadt Erlangen regelt derzeit im Wesentlichen (lediglich) die Stellung und Vergütung. Sie ist aus Sicht der Verwaltung dringend überarbeitungsbedürftig.

Ziel der Neufassung ist, Position und Aufgaben der Heimatpflegerin bzw. des Heimatpflegers klarer zu definieren. Durch eine beratende Mitgliedschaft im Baukunstbeirat soll die Möglichkeit geschaffen werden, Äußerungen zu kanalisieren und möglichst frühzeitig und in diesem Gremium geordnet in die Verfahren einzuspeisen.

Die Entschädigung soll auf 400 Euro angepasst und der Ersatz von Aufwendungen pauschaliert werden, um aufwändige Einzelabrechnungen zu vermeiden. Lediglich Reisekosten für Reisen außerhalb des Ballungsraumes Nürnberg-Fürth-Erlangen-Schwabach sollen zusätzlich erstattet werden.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, die derzeit unbefristet laufende Bestellung zukünftig auf 10 Jahre zu begrenzen. Die Dauer von 10 Jahren wurde von der Verwaltung gewählt, um die gebotene Kontinuität in der Aufgabenerfüllung zu wahren. Eine Unabhängigkeit von Wahlperioden wurde mit dem Vorschlag ebenfalls angestrebt. **In der BWA-Sitzung vom 16.07.2013 gab es Diskussionen über die Dauer der Bestellung von 10 Jahren. Die Mitglieder des BWA waren mit der von Stadtrat Kittel vorgeschlagenen Kompromisslösung, die erste Amtszeit für 10 Jahre festzulegen und die darauf folgenden mit 5 Jahren einverstanden. In der HFPA-Sitzung vom 17.07.2013 bat Herr Stadtrat Winkler um Ergänzung des „Landkreises Erlangen-Höchstadt“ in § 4 Abs. 3 der Satzung. Der nunmehrige Satzungsentwurf wurde diesen Vorschlägen angepasst (vergleiche § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 3 des Satzungsentwurfs).**

Neu sind im Wesentlichen die Regelungen zur Aufgabenstellung. Neben den allgemeinen Aufgaben soll der Heimatpfleger zukünftig auch Gelegenheit erhalten, im Stadtrat einen jährlichen Bericht abzugeben. Das Teilnahme- und Rederecht in den Sitzungen des Baukunstbeirats soll in der Satzung verankert und gesichert werden. Andersherum sind auch die Anforderungen an die Arbeit des Heimatpflegers konkret formuliert.

Die Träger öffentlicher Belange wurden vorab beteiligt. Sie haben die Satzungsneufassung allseits begrüßt. Es wurde jedoch empfohlen, die Entschädigung, die im damaligen Entwurf noch auf 350 Euro lautete, weiter auf bis zu 500 Euro zu erhöhen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung jedoch trotz Pauschalierung der Reisekosten innerhalb des Ballungsraumes nicht geboten. Mit dem Wert von 400 Euro würde die Stadt Erlangen im Mittelfeld der Vergütungen in Mittelfranken rangieren. Nürnberg zahlt eine Entschädigung in Höhe von über 500 Euro, Fürth knapp 400 Euro.

Der Heimatpfleger hat sich ebenfalls zu dem Entwurf geäußert und darauf hingewiesen, dass er derzeit unbefristet bestellt sei. Da der Satzungsentwurf aus Sicht der Verwaltung ein ausgewogenes Verhältnis von Rechten und Pflichten enthält, wurde als § 6 eine Übergangsregelung eingefügt, welche sicherstellt, dass die Satzung nur als Ganzes Anwendung finden kann.

Damit die Stellung des Heimatpflegers auch in der Satzung über den Baukunstbeirat entsprechend verankert wird, soll die Satzung über den Baukunstbeirat im Nachgang ebenfalls angepasst werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung über die Rechtsverhältnisse der Heimatpfleger der Stadt Erlangen (Heimatpflegersatzung) (Entwurf vom 19.07.2013, Anlage) wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über den Baukunstbeirat an die Heimatpflegersatzung anzupassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

TOP 28

50/116/2013

**Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr.55/2013 vom 23.04.2013
Keine Ausweisgebühr für EmpfängerInnen von ALG II oder Grundsicherung**

Sachbericht:

Im Fraktionsantrag wird darauf hingewiesen, dass der seit 2010 ausgegebene Personalausweis (10 Jahre Gültigkeit) nicht mehr eine Gebühr von 8 €, sondern eine Gebühr von 28,80 € kostet. Obwohl das Bundesinnenministerium seinerzeit bei der Einführung des neuen Personalausweises auf die Möglichkeit verwies, diese Gebühr für Bedürftige durch die Passbehörde ermäßigen, bzw. erlassen zu können, sei das Bürgeramt der Stadt Erlangen zu einer solchen Ermäßigung oder zu einem solchen Erlass nicht bereit. Das Bürgeramt solle deshalb durch diesen Fraktionsantrag zu einer solchen Ermäßigung oder einem Erlass für Bedürftige (Empfänger von ALG II oder Grundsicherung) bewegt werden.

Die Antragstellerin weist im Fraktionsantrag zu Recht daraufhin, dass die Gebühren für den Personalausweis im Regelbedarf nach SGB II und SGB XII einkalkuliert sind.

Das Bürgeramt ist an die Personalausweisgebührenverordnung (PAuswGebV) gebunden. Eine Gebührenermäßigung oder –befreiung ist danach nur in Einzelfällen besonderer Bedürftigkeit zulässig (§ 1 Abs. 6 PAuswGebV). Das Bay. Staatsministerium des Innern hat in Auslegung dieser Bestimmung, mit Bindungswirkung für die Ausweisbehörden und im Sinne einer Bayern weit einheitlichen Regelung festgelegt, dass Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII, die außerhalb von stationären Einrichtungen leben, grundsätzlich nicht befreit oder ermäßigt werden. Auch das Bay. Staatsministerium des Innern begründet dies mit der Regelbedarfsleistung, die einen monatlichen Betrag für den Personalausweis enthält. Nur bei Leistungsempfängern in stationären Einrichtungen sieht das Innenministerium im Einvernehmen mit dem BayStMAS die Möglichkeit, nach Einzelfallprüfung von der Gebühr oder der Ausweispflicht zu befreien. Die Städte im Großraum verfahren einheitlich nach diesen Vorgaben.

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass eine Nachfrage bei der Stadt Fürth ergeben hat, dass dort kein Fall bekannt ist, wo es eine Ermäßigung gibt oder gegeben hätte.

Herr StR Winkler bittet darum, den Tagesordnungspunkt nochmals zu vertagen und zunächst noch den Beschluss des Stadtrates Fürth vorzulegen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Abstimmung:

vertagt

TOP 29

512/099/2013

Informationen des Stadtrats über abgelehnte Krippen-, Kindergarten- und Tagesmutterplätze; Fraktionsantrag der ödp Nr. 036/2013 vom 27.03.2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beibehaltung des bewährten Verfahrens bei der Bedarfsanerkennung von Plätzen in der Kinderbetreuung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die rechtliche Grundlage für die örtliche Bedarfsplanung im Bereich der Kinderbetreuung bilden das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Das SGB VIII normiert als generelle bundeseinheitliche Regelung in den §§ 22 ff den Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege einschließlich seiner Planung. Diese Planungsverantwortung wird in den §§ 79 und 80 konkretisiert. Dabei wird dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtplanungsverantwortung zugewiesen, wobei als Ziel ein bedarfsgerechtes Angebot zu verwirklichen ist.

Das Planungsgeschehen obliegt der bei der Jugendamtsleitung angesiedelten Jugendhilfeplanung (JHP), die sich hierbei nach den normierten Handreichungen des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen richtet.

Unter dieser Prämisse wurden vom Stadtrat die Versorgungsquoten für die Betreuung unter Dreijähriger und für Hortkinder beschlossen und für den Kindergartenbereich bestätigt (siehe Stadtratsbeschlüsse 26.05.2011, Vorlagen Nr. 51/033/2011 und 51/037/2011).

Mit gleichem Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, den Grad der Bedarfsdeckung kontinuierlich zu überprüfen, über die Ergebnisse zu berichten und entsprechend vorzuschlagen. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.06.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung die im Bestandsbericht aufgeführten Daten als Planungsgrundlage heranzuziehen.

Diesem Auftrag folgend legt die Verwaltung des Jugendamts dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat regelmäßig sog. Priorisierungslisten für den Bereich der unter Dreijährigen zur Beschlussfassung vor. In den Priorisierungslisten sind alle Krippenprojekte aufgeführt, die der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses dienen.

Teil der kontinuierlichen Jugendhilfeplanung sowie der Fortschreibung der Priorisierungslisten sind auch die laufenden Abstimmungsgespräche mit den Trägern von Einrichtungen, in denen die Bedarfslage gemäß Stadtratsbeschluss geprüft wird. Über Bauvorhaben und den Ausbaustand wird im Jugendhilfeausschuss regelmäßig berichtet.

Je nach Fortgang und Realisierungsmöglichkeit werden auf Grund dieser Listen vom Jugendhilfeausschuss und vom Stadtrat dann die entsprechenden Einzelprojekte begutachtet und beschlossen. Die Beschlussfassung führt dann dazu, dass diese Vorhaben jeweils in den Genuss kommunaler und staatlicher Fördergelder kommen.

Anders als z.B. bei abgelehnten Bauanträgen wird auch kein besonderer Bescheid gefertigt, da es sich bei der Frage, ob ein Projekt der Bedarfsdeckung dient oder nicht, nicht um ein förmliches Verwaltungsverfahren handelt, zu dessen Verlauf es eines Antrags und einer abschließenden Becheiderteilung bedürfte.

Zusammenfassung:

Das oben beschriebene Verfahren gründet sich auf entsprechende Stadtrats- und Jugendhilfeausschussbeschlüsse. Der Vollzug dieser Beschlüsse führt schließlich zur Erfüllung der Versorgungsquote und damit zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege. Den Beschlüssen über die Umsetzung der Priorisierungsliste ist immanent, dass Projekte, deren Umsetzung nicht beschlossen wurde, nicht realisiert werden. Es bedarf keiner weiteren besonderen Feststellung des Stadtrats, dass ein Projekt nicht beschlossen wird. Eine Verbescheidung darüber erfolgt somit nicht.

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl sagt zu, dass die Tagesmütter und Tagesväter (anonymisiert oder nichtöffentlich) in die Berichterstattung aufgenommen werden und dass 2x jährlich im Stadtrat berichtet wird.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das bisherige Verfahren bei der Realisierung von Vorhaben im Bereich des Ausbaus von Krippen, Kindergarten-, Hort- und Tagespflegeplätzen bleibt unverändert.

- siehe Protokollvermerk -

2. Der Fraktionsantrag der ödp Nr. 036/2013 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 39 gegen 6

TOP 30**512/102/2013****Krippenausbau:
Fortschreibung der Priorisierungsliste für das Jahr 2013****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Versorgungsquote (Beschluss vom 26.05.2011) und Erhalt der sanierungsbedürftigen Kindergärten und -horte im Stadtgebiet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von Krippenplätzen sowie Umsetzung bisher zurückgestellter Generalsanierungsmaßnahmen von Kindergärten und -horten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

A. Priorisierungsliste für die Jahre 2012 ff.:

Die Priorisierungsliste wurde zuletzt im Oktober 2011 für die Jahre 2012 ff. fortgeschrieben (Vorlage Nr. 512/053/2011).

Von den zu diesem Zeitpunkt priorisierten Vorhaben konnten für folgende Krippenausbauprojekte **Förderbescheide erteilt** werden, so dass größtenteils bereits mit den **Baumaßnahmen begonnen** werden konnte:

Kurzbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Erhöhung U3-Plätze
Montessori Dechsendorf; Naturbadstraße	Ersatzneubau einer Kita mit 25 Kindergarten- und 14 Krippenplätzen auf dem städtischen Grundstück an der Naturbadstraße, Träger: Parität	14
AWO Regenbogen, Büchenbacher Anlage	Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe	13 ¹
St. Johannes, Schallershofer Straße	Ersatzneubau des Kindergartens mit Neuschaffung von 8 Krippenplätzen	8
Altstädter Kirche, Haagstraße	Umbau der provisorischen Räumlichkeiten für eine dauerhafte Krippennutzung	12
Heilig Kreuz, Fürstenweg	Erweiterung der seit 01.09.2011 bestehenden Krippe um 2 weitere Plätze (nur Ausstattung)	2
TechFAK, Universität, Erwin-Rommel-Straße	Neubau einer Krippe mit 36 Krippenplätzen, Träger: Johanniter e. V.	36 ¹

Weitere Maßnahmen		
Unsere Liebe Frau, Bischofsweiher Straße	Erweiterung der seit 01.09.2009 bestehenden Krippe um 1 weiteren Platz (nur Ausstattung)	1
Kindergarten Flohkiste, Hans-Sachs-Straße	Erweiterung der Einrichtung um eine Gruppe mit 12 Plätzen	12
Thalermühle, Max-Planck-Straße	Neuer Standort durch Umbau von Wohnungen, dadurch Erweiterung der bestehenden Krippe um 3 weitere Plätze möglich	3
Miniclub, Fürther Straße	Umbau einer Anwaltskanzlei zu einer Krippe mit 21 Plätzen (nur Ausstattung)	21
Summe		122

Folgende Ausbauvorhaben befinden sich **noch in der Klärung** mit ganz unterschiedlichem Verfahrensstand:

Kurzbezeichnung	Maßnahme	Verfahrensstand	Erhöhung U3-Plätze
Kindergarten Bismarckstraße	Neuschaffung von Krippenplätzen bei gleichzeitiger Generalsanierung des Kindergartens; Träger: Hensoltshöher Gemeinschaftsverband e. V.	derzeit noch abschließende Klärungsgespräche mit der Bauaufsicht wegen Baugenehmigung	18
Gelände Gärtnerei Menger, Buckenhofer Weg	Neubau einer Krippe mit 36 Plätzen; Träger: Johanniter e. V.	Wechsel von freier Bauträgerschaft zu städtischer Trägerschaft, aktuell Planungsphase durch Amt 24/GME	36 ¹
Städt. Grundstück Killingerstraße	Neubau einer Krippe mit 48 Plätzen, Träger: Humanistischer Verband Deutschland	Weiterhin Klärungsbedarf bzgl. Aufschüttung und Planung	48 ¹
St. Kunigund, Holzschuherring	Anbau an die bestehende Einrichtung mit Schaffung von 12 Krippenplätzen, Träger: Kath. Kirchenverwaltung	Weiterhin Klärungsbedarf bzgl. Planung	12
Summe			114

Folgende Ausbauvorhaben der priorisierten Vorhaben sind aus verschiedenen Gründen **nicht realisierbar**:

Kurzbezeichnung	Maßnahme	Hinderungsgründe	Erhöhung U3-Plätze
Lebenshilfe, Anderlohrstraße	Umbau von bestehenden Räumlichkeiten	Rechtliche Vorgaben des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes	10
Grimmer-Bau, Fürtherstraße	Neubauprojekt mit Wohnung und Krippe im Erdgeschoss	Genehmigung von mehreren Wohnungen, bisher kein Antrag auf Nutzungsänderung, Träger hat auf Anschreiben des Jugendamtes nicht reagiert	18 ¹

Hinweis zu 1):

Im Zuge der Planungsverhandlungen hat sich bei verschiedenen Projekten eine Verschiebung der zunächst angestrebten Platzzahl ergeben, was sich aber im Ergebnis positiv auf die Gesamtplatzzahl auswirkte (+49 Plätze). Gründe hierfür waren unterschiedlicher Natur, z. B. erhöhter Bedarf an betrieblichen Plätzen, Raumkapazität, Grundstücksressourcen, etc.

B. Ergänzung der Priorisierungsliste für 2013

Gerade im Innenstadtbereich ist die Versorgungslage mit Krippenplätzen defizitär und kann derzeit auch nicht voll umfänglich durch die umliegenden Planungsbezirke ausgeglichen werden. Umso mehr ist es zu begrüßen, wenn sich Alternativen auftun, die die Versorgungslücke ausgleichen können.

Derzeit wird mit folgenden Investoren verhandelt:

Kurzbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Erhöhung U3-Plätze
Siemens, Komotauer Straße	Neubau eines Kinderhauses mit 48 Krippenplätzen und insgesamt 60 Hort- bzw. Kindergartenplätzen	48 ²
Privater Investor, Luitpoldstraße, Deutsches Haus	Umbau einer Gaststätte mit Innenhof zu einer zweigruppigen Krippe	24
Summe		72

Diese Vorhaben sind zur Deckung des Bedarfs im Innenstadtbereich erforderlich und sollen vorangetrieben werden. Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen soll – vorbehaltlich der erforderlichen Haushaltsmittel - eine Bezuschussung nach der Krippenförderrichtlinie erfolgen. Die Planungsgruppe hat am 02.07.2013 zugestimmt, dass die Priorisierungsliste mit den beiden genannten Vorhaben fortgeschrieben wird.

Hinweis zu 2):

Die Bedarfsnotwendigkeit wurde für 24 Krippen- und 40 Hortplätze (inklusive Ansatz) festgestellt (siehe auch Ziffer 4 Ressourcen). Diese Plätze werden daher durch die Stadt Erlangen gefördert, die anderen Plätze werden ausschließlich durch die Firma Siemens finanziert.

C. Versorgungssituation

Unter Berücksichtigung der Kindertagespflege ergibt sich bei einer Umsetzung aller bisher priorisierten Ausbauvorhaben folgende Versorgungssituation:

808	U3-Plätze in Kitas zum 31.12.2012	986 Bestand
178	Plätze in der Kindertagespflege zum 31.12.2012	
24	St. Matthäus	Voraussichtliche Inbetriebnahme Herbst 2013
42	Universitätsklinikum Palmsanlage	
24	St. Peter und Paul	
19	Thomizil	
3	Thalermühle	
24	Städt. Kiga Isarstraße	
13	AWO Regenbogen	
14	Montessori Dechsendorf	Voraussichtliche Inbetriebnahme Ende 2013
8	St. Johannes	
12	Städt. Kiga Hans-Sachs-Straße	
7	Hl. Familie	
24	Gemeindezentrum Frauenaarach	Voraussichtliche Inbetriebnahme in 2014
18	Bismarckstraße	
50	Klinikum am Europakanal	
36	TechFAK	
36	Städt. Grundstück Gelände Menger, Buckenhofer Weg	
12	St. Kunigund	
48	Städt. Grundstück, Killingerstraße	
+ 72	Ergänzung der Priorisierungsliste (s.o. unter B.)	
= 1.472	entspricht einer Versorgungsquote von 51,7 %	

Die Versorgungsquote deckt sich mit dem ermittelten Bedarf bei der Versorgung von Kindern unter 3 Jahren laut Elternbefragung 2012. Der Krippenausbau hat somit eine Punktlandung vollzogen.

D. Vorgesehene Maßnahmen ab 2014 ff.

Wegen des zeitlich befristeten Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013 wurden die nach FAG bezuschussten Generalsanierungen bis 2014 zurückgestellt, um den Ausbau mit dem damit verbundenen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz nicht zu gefährden. Das führte in der Vergangenheit zu einem „Rückstau“ an Sanierungsmaßnahmen, die in 2014 ff. realisiert werden sollen.

Folgende Sanierungs- bzw. Brandschutzmaßnahmen sind dringend angezeigt:

Kurzbezeichnung	Maßnahmen- beschreibung	Antrags- eingang	Geplante Realisierung	Zuschuss- bedarf
Maßnahmen freier Träger				
Löhekinderhaus	Komplettsanierung des Hauptgebäudetraktes mit insgesamt 50 Kindergarten- und 50 Hortplätzen, evtl. auch Ersatzneubau	10/2011	2014	ca. 1,2 Mio €
Kinderkrippe AWO Sonnenschein	Ersatzneubau einer viergruppigen Kinderkrippe	05/2012	2014	ca. 754.000 €
Kindergarten Heilig Kreuz	Brandschutzmaßnahmen	11/2012	2014	ca. 50.000 €
St. Kunigund	Brandschutzmaßnahmen	2012	2014	ca. 30.000 €
Martin-Luther Kindergarten	Generalsanierung des bestehenden viergruppigen Kindergartens	10/2011	2015	ca. 1,2 Mio €
Kiga Hl. Familie	Generalsanierung des bestehenden viergruppigen Kindergartens	04/2011	2015	ca. 733.000 €
Waldorfkindergarten	Generalsanierung mit Erneuerung von Sanitär, Fußboden und Küche, Überarbeitung Brandschutz	04/2013	2015	ca. 332.000 €
Summe				4.299.000 € Staatszuschüsse ca. 1,5 Mio. €

Städtische Einrichtungen				
Städt. Kinderhort Reinigerstraße	Generalsanierung oder Ersatzneubau		2014/2015	ca. 1,8 Mio €
Städt. Kindergarten und Hort Sandbergstraße	Generalsanierung		2015/2016	ca. 2,7 Mio €
Summe				4.500.000 € Staatszuschüsse ca.850.000 €

Bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen soll eine Bezuschussung nach FAG mit der vom Stadtrat beschlossenen Zuschuss Höhe erfolgen.

Über die benötigten Haushaltsmittel ist i. R. der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die insgesamt **48 zusätzlichen Krippen- und 40 Hortplätze** (inklusive Ansatz) der Priorisierungsliste 2013, für die die Bedarfsnotwendigkeit festgestellt wurde, sind folgende Mittel zu veranschlagen:

Ausgaben:

Bezuschussung der Investitionskosten: ca. 2,2 Mio. € bei IPNr.: 365D.880

Folgekosten für jährliche Zuschussung der Betriebskosten 476.000 € bei Sachkonto 530101

Korrespondierende Einnahmen:

Staatliche Investitionskostenförderung ca. 1,4 Mio. € bei IPNr.: 365D.610ES

Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich) 238.000 € bei Sachkonto 414101

Für die **Sanierungs- bzw. Brandschutzmaßnahmen sind in 2014 ff.** folgende Mittel zu veranschlagen:

Ausgaben:

Bezuschussung der Investitionskosten in 2014 ff. für freie Träger:

ca. 4,3 Mio € bei IPNr.: 365D.880

Bezuschussung der Investitionskosten in 2014 ff für städtische Einrichtungen (Sandbergstraße/Reinigerstraße):

bei IPNrn.: 365C.404 (Reinigerstr.)
365C.351

ca. 4,5 Mio €

365B.412 (Sandbergstr.)
365B.358
365C.352

Korrespondierende Einnahmen

Staatliche Investitionskostenförderung in 2014 ff. für freie Träger

ca. 1,5 Mio. € bei IPNr. 365D.610ES

Staatliche Investitionskostenförderung in 2014 ff. für städtische Einrichtungen

ca. 300.000 € bei IPNr.: 365C. 404ES (Reinigerstr.)

ca. 550.000 € bei IPNr. 365B.412ES (Sandbergstr.)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Zuschussung der Investitionskosten sind nicht ausreichend vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880/365C.404/365C.351/365B.412/365B.358/365C.352 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für Zuschussung der Betriebskosten sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die geplanten Krippenausbauvorhaben und die Generalsanierungen der in der Vorlage genannten Kindertageseinrichtungen voranzutreiben und die fehlenden Mittel für den Haushalt nachzumelden.

Die nach Abschluss aller Bauvorhaben erzielte Versorgungsquote von 51,7 % deckt sich mit den Ergebnissen der Elternbefragung 2012 und wird daher befürwortet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 31

512/103/2013

"Krabbelgruppe Thalermühle" - freiwilliger Zuschuss für Beleuchtungsanlage

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt von 15 bedarfsanerkannten Krippenplätzen in der Krabbelgruppe Thalermühle an einem dauerhaften Standort.

Schaffung von 3 zusätzlichen Krippenplätzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschaffung und Installierung einer Beleuchtungsanlage in der Kinderkrippe im Rahmen der geplanten Umbaumaßnahme am Standort Max-Planck-Strasse 44.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Damit die geplanten Umbaumaßnahmen der GeWoBau den zeitlichen Rahmen erfüllen können und auch für den Träger eine Planungssicherheit herbeigeführt werden konnte, hat der Stadtrat bereits am 15.05.2013 die Gewährung eines Baukostenzuschuss in Höhe von 135.000,00 € und eines weiteren freiwilligen Zuschusses an den Träger Thalermühle e.V. in Höhe von 23.000,00 € (Einbau einer Küche, Wickelkommode, Außenspielgeräte und Umbau der Bewegungslandschaft) beschlossen.

Die Kosten für die Beleuchtung konnten in der Vorlage für die Stadtratssitzung im Mai nicht mehr berücksichtigt werden, da der Träger erst kurz vor der Sitzung zwar den Bedarf gemeldet hat, aber konkrete Kostenvoranschläge noch nicht vorlagen.

Mit Schreiben/E-Mail vom 27.05.2013 bzw. 18.06.2013 wurden vom Verein Thalermühle e.V. drei Angebote für die Beleuchtungsausstattung der Krippe eingereicht.

Angebot 1:	15.506,41 € brutto	(ohne Installation)
Angebot 2:	15.925,25 € brutto	(mit Installation)
Angebot 3:	16.876,89 € brutto	(ohne Installation)

Nur bei Angebot 2 sind die Installationskosten enthalten. Laut Angebot sind insgesamt 41 Arbeitsstunden zu je 38,50 € netto ausgewiesen. Dies ergibt einen Lohnkostenanteil an der Gesamtsumme in Höhe von 2.044,42 € brutto.

Damit ist nach Bereinigung der Lohnkosten Angebot 2 das Günstigste, zudem ist durch die fachmännische Ausführung die Gewährleistung und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften garantiert.

Mit Stadtratsbeschluss vom 15.05.2013 wurden die Baukosten und die Kosten für verschiedene Anschaffungen mit einem freiwilligen Zuschuss in Höhe von 100 % gefördert. Lediglich die zuwendungsfähigen Baukosten wurden anteilig gekürzt (Lüftungsanlage!).

Die gesetzliche Investitionskostenförderung nach FAG (Art. 27 Abs. 1 BayKiBiG alte Fassung) hingegen sah grundsätzlich eine Eigenbeteiligung des Trägers in Höhe von mindestens einem Drittel der Kosten vor. Üblicherweise werden daher die Kosten im Rahmen der FAG-Förderung nur mit 66 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert, für die restlichen Kosten kommt der Träger selbst auf. Diese Regelung soll laut Stadtratsbeschluss vom 27.06.2013 (Vorlagen Nr. 512/ 097/2013) auch nach der Neuregelung zum 01.01.2013 fortgeführt werden.

Um der Sondersituation des ThalerMühle e.V. einerseits Rechnung zu tragen, aber auch dessen Verpflichtung zur Eigenbeteiligung nicht ganz zu vernachlässigen, wird vorgeschlagen, die Materialkosten für die Beleuchtungsanlage in voller Höhe zu bezuschussen, die Finanzierung der Lohnkosten hingegen dem Träger zu überlassen. Dabei hat der Träger aus o. g. Gründen auf eine fachmännische Ausführung zu achten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergänzend zum Stadtratsbeschluss vom 15.05.2013 wird ein weiterer freiwilliger Zuschuss in Höhe von 14.000,00 € für den neuen dauerhaften Standort der Kinderkrippe ThalerMühle e.V. bewilligt.

Investitionskosten:	14.000,-€	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 in Höhe von 270.000 €
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk, davon 158.000 € gebunden durch Stadtratsbeschluss vom 15.05.2013
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

In Ergänzung zum Stadtratsbeschluss vom 15.05.2013 (Beschlussvorlage Nr. 512/095/2013) erhält der Verein ThalerMühle e.V. im Nachtrag für eine erforderliche Beleuchtungsanlage in der Kinderkrippe, Max-Planck-Str. 44, einen weiteren freiwilligen Zuschuss in Höhe von max. 14.000,00 €.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 32

512/104/2013

**Krippenausbau auf dem städtischen Grundstück Killingerstraße
Flurnr. 2846;
Finanzierung von Zusatzkosten für grundstücksbedingte,
erforderliche Maßnahmen zur Herrichtung des Grundstücks**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Voranbringen der Planungen für die 4-gruppige Kinderkrippe auf o.g. Grundstück

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Kostenersatz der grundstücksbedingten Mehraufwendungen (diese Kosten fallen bei jedem Träger an, auch dann, wenn die Stadt selbst bauen würde)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie schon im Jugendhilfeausschuss berichtet, wurde im Frühjahr 2012 der Humanistische Verband Deutschlands (HVD) als Träger für die geplante Kinderkrippe in der Killingerstraße ausgewählt. Um zu einer bedarfsdeckenden Versorgungssituation vor Ort und für die Gesamtstadt beizutragen, wird die Krippe für 48 Kinder geplant (4 Gruppen).

Das Grundstück liegt im Überschwemmungsgebiet der Regnitz, was in enger Abstimmung mit dem Vorhabenträger und den beteiligten Ämtern eine den jeweiligen fachlichen Vorgaben entsprechende Projektplanung und eine auch wirtschaftlich vertretbare Geländeprägung/-sicherung erfordert.

Die Geländeprägung für das Bauprojekt ist in jedem Fall erforderlich.

Der Träger hat zunächst im Rahmen eines ersten Planungsansatzes eine erste Kostenschätzung ermittelt und verschiedene Varianten aufgezeigt, welche Gründungsmöglichkeiten generell in Frage kämen. Die Ermittlungen zeigen, dass die Flachgründung die wirtschaftlichste Variante darstellt.

Zusammen mit der bei jeder Variante noch anfallenden Auffüllung und weiteren einzelnen Kostenpositionen, z.B. für die besondere Gründung (Fundamentbalken-Rost), belaufen sich die grundstücksbedingten Zusatzkosten für die Umsetzung des Projektes auf schätzungsweise 220.000 € (abhängig von der noch zu optimierenden Planung und der weiteren Kostenschätzung).

Diese Kosten fallen in regelmäßigen Projekten nicht an und sind zudem nach dem gültigen Zuwendungsrecht nicht förderfähig, bzw. übersteigen förderfähige Ansätze deutlich. Dem Träger können diese Kosten nicht angelastet werden, was der Stadtrat mit Beschluss vom 14.04.2011 grundsätzlich auch bereits anerkannte. Mit diesem Beschluss wurde bereits ein Ansatz von rund 100.000 € für erforderliche Bodenuntersuchungen hinsichtlich möglicher Altlasten, sowie der Auffüllung des Geländes eingeplant.¹

¹ Die Kostendifferenz zwischen der einstigen Schätzung und der jetzigen Aufstellung des Planers für die Auffüllung ist insbesondere dadurch bedingt, dass die Schätzung der Verwaltung im Jahr 2011 sehr grob war, ein zu geringes Auffüllungsvolumen angesetzt wurde und auch weitere Kosten, wie z.B. für bestimmtes Auffüllungsmaterial, aufwendigere Bodenplatte, Baustelleneinrichtung für Auffüllung, ... nicht vorgesehen waren.

Wie das durch die Verwaltung in Auftrag gegebene Altlastengutachten zeigte, hat sich der Altlastenverdacht nicht bestätigt. Damit sind bislang von dem Ansatz lediglich 2.896,46 € für die Kosten des erstellten Gutachtens abgeflossen und noch 97.103,54 € verfügbar. Eine Ansatzserhöhung um rund 120.000 € auf 220.000 € für die Gründung des Grundstücks erscheint vertretbar und angemessen. Dieser Ansatz von 220.000 € ist zudem Höchstgrenze einer freiwilligen Zuschussung an den Träger für die besonderen Umstände des Grundstücks. Eine wirtschaftliche Gesamtplanung ist für die Zuschussgewährung Grundvoraussetzung. Die Auszahlung des freiwilligen Zuschusses erfolgt nach tatsächlich angefallenen Kosten für die vorgesehenen Herrichtungskosten bis zu maximal 220.000 €.

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 122.896,46 € wurden im Haushaltsjahr 2013 bisher nicht berücksichtigt. Nach der Sommerpause 2013 sind u. a. im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit der Kämmerei Gesprächstermine vereinbart. Zu diesem Zeitpunkt kann aufgrund der Baufortschritte der verschiedenen Krippenbau-Projekte über den Mittelabfluss für das Haushaltsjahr 2013 eine konkrete Aussage getroffen werden. Nach Rücksprache mit der Kämmerei wird dann über eine evtl. erforderliche Mittelbereitstellung entschieden werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Ca. weitere	bei IPNr.: 365D.880
	120.000,- €	

Haushaltsmittel

Deckungsmittel sind bei IP-Nr. 365D.880 (Zuschüsse Kita an freie Träger) vorhanden. Nach erfolgter Mittelbereitstellung wird zu gegebener Zeit eine eigene IPNr. erteilt. Hintergrund ist die Tatsache, dass es sich bei den notwendigen Untersuchungen und bei der erfolgenden Auffüllung nicht um direkte Zuschüsse handelt.

Protokollvermerk:

Herr StR Schulz berichtet von Befürchtungen der Anwohner, dass sich die Grundwasserproblematik durch das Auffüllen des Geländes noch verstärkt.

Frau StRin Grille bittet zu Protokoll zu nehmen, dass sich die Ablehnung der Vorlage nicht gegen die Krippe sondern gegen den Standort aufgrund der Beschaffenheit des Grundstücks richtet.

Herr StR Wening schlägt um Kosten für die Auffüllung des Geländes zu sparen vor, das Grundstück Entsorgungsunternehmen zur Ablagerung von Erdaushub anzubieten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bau- und Betriebsträger der geplanten Kinderkrippe auf dem Grundstück Flurnr. 2846 in der Killingerstraße, die nicht projektüblichen Zusatzkosten für grundstücksbedingt erforderliche Maßnahmen zur Herrichtung des Grundstücks in Höhe von bis zu 220.000,- € zu ersetzen. Grundlage hierfür ist eine wirtschaftliche Gesamtplanung des Projektes.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 41 gegen 5

TOP 33

51/126/2013

**Katholische Kirchengemeinde St. Kunigund in Eltersdorf;
hier: Schaffung von betrieblichen Krippenplätzen durch einen
Anbau/Neubau**

Sachbericht:

Sachverhalt

Das Ausbauvorhaben wurde erstmalig im Jugendhilfeausschuss am 07.03.2013 behandelt.

Dabei hat der Ausschuss deutlich sein grundsätzliches Interesse an der Schaffung der 12 Krippenplätze bekundet.

Auch die Firma Rehau ist weiterhin daran interessiert, das Betreuungsangebot für 12 Mitarbeiterkinder zusammen mit der katholischen Filialkirchenstiftung St. Kunigund zu realisieren. Alternativ interessiert sich die Firma Rehau auch für Firmenplätze an dem Standort Buckenhofer Weg. Ein Bedarf an Betreuungsplätzen ist damit weiterhin unzweifelhaft gegeben. Auf die Beschlussvorlage vom 07.03.2013 (Nr. 512/086/2012) wird insofern verwiesen (Anlage 1).

Dennoch wurde die Begutachtung einstimmig mangels Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme abgelehnt. Mit Protokollvermerk zur Sitzung des JHA am 07.03.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, „nach einer gründlichen Überplanung seitens des Bau- und Betriebsträgers die Vorlage in einer der nächsten Sitzungen des JHA neuerlich zur Entscheidung vorzulegen“ (siehe Protokollvermerk).

Das Architekturbüro überarbeitete daraufhin zwar nicht die Planung selbst, hat aber die Kostenschätzung dahingehend geändert, dass die Kosten der Kostengruppe 300 (Baukonstruktion) pauschal um 5 % und die Kosten für die Heizungsanlage um 20 % reduziert wurden, an der Planung selbst hielt die Kirchengemeinde fest (Anlage 3).

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.06.2013 teilte das Jugendamt diesen Sachverhalt mit und verwies auf das für den 20. Juni terminierte Vermittlungsgespräch bei Referat IV zwischen Jugendamt und Träger, um auch auf Bitte des Trägers hin „die Möglichkeiten für Änderungen an der Planung auszutarieren“ (Schreiben der Trägervertretung vom 22.05.2013).

Dem in der Ausschusssitzung anwesenden Architekten wurde auf seinen Wunsch hin die Möglichkeit eingeräumt, sich am 18.06.2013 in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses zu den baufachlichen Fragestellungen, die sich aus den gegenteiligen Darstellungen des Architekten vom 06.03.2013 und der baufachlichen Stellungnahme von Amt 24 ergeben hatten, zu äußern.

Im Ergebnis konnten trotz dieses Vortrages auch unter den anwesenden Mitgliedern im Bauausschuss die Zweifel an der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme nicht ausgeräumt werden, so dass die Verwaltung beauftragt wurde, zu prüfen, inwieweit sich eine Zustimmung des Stadtrates trotz fehlender Wirtschaftlichkeit auf die Bewilligung der staatlichen Förderung auswirkt, insbesondere, ob in einem solchen Fall die Regierung der Maßnahme überhaupt zustimmt, ob staatlicherseits Regressansprüche zu befürchten sind, inwieweit eine Übernahme der Überhangkosten durch die Firma Rehau förderschädlich ist und inwieweit die Stadt rückzahlungspflichtig wäre, wenn der Träger nachträglich Fördermittel durch Dritte erhalten würde bzw. dem Träger ein geldwerter Vorteil dadurch entsteht, dass ein Dritter Kosten für Baumaterialien übernommen hat (Anlage 4).

Auswirkungen auf die staatliche Förderung

Laut Antwortschreiben der Regierung vom 01.07.2013 (Anlage 5) würden der Stadt weder Regressansprüche seitens des Freistaates Bayern drohen, noch hätte die Übernahme der Überhangkosten durch die Firma Rehau negative Auswirkungen auf die Förderung zur Folge.

Die Regierung stellt in dem Schreiben klar, dass die Stadt Erlangen in eigener Zuständigkeit auch über die Wirtschaftlichkeit und Funktionalität einer Baumaßnahme entscheidet und sie davon ausgeht, dass bei Vorlage des Förderantrags Konsens zwischen Kommune und dem Träger besteht, insbesondere über die Kosten und deren Finanzierung. Die Regierung weist in dem Schreiben auch darauf hin, dass für eine Maßnahme, die nicht wirtschaftlich ist, im Umkehrschluss die Vorlage eines Förderantrages keinen Sinn macht.

Zur Rückzahlungsverpflichtung im Hinblick auf eine finanzielle Unterstützung/Entlastung durch Dritte äußert sich die Regierung mangels weiterer Informationen nur pauschal. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass der Stadt Einnahmeverluste bei der staatlichen Förderung entstehen, die derzeit aber nicht bezifferbar sind, da der Träger nur insofern konkrete Angaben machen kann, als dass die Baumaterialien durch eine Baufirma finanziert werden könnten und dadurch die Bausumme erheblich reduziert würde. Eine Zusicherung über diese Art der Förderung könne nach Aussage des Architekten erst nach Erteilung der Baugenehmigung vorgelegt werden. Insofern ist die Darstellung des Architekten im Hinblick auf die Reduzierung der Bausumme auch nicht zu Gunsten des Trägers verwertbar.

Vermittlungsgespräch am 20.06.2013

Der gemeinsame Gesprächstermin am 20.06.2013 bei Ref. IV zwischen Jugendamt und Trägervertretung/Architekt konnte nicht zur Auflösung des Dissenses bzgl. einer wirtschaftlichen Planung beitragen. Auf den Vorschlag seitens des Amtes 24, den Grundrissplan konsensfähig zu ändern, ging der Träger nicht ein, sondern erklärte nach trägerinterner Beratung, dass sie definitiv an den bisher eingereichten Plänen festhalten werden. Allenfalls geringfügige Verschiebungen der Innenwände könne sich der Träger vorstellen. Änderungen an der Grundrissplanung schloss der Träger definitiv aus.

Damit ist auch keine Kompromisslösung mehr möglich. Die Vorgaben des Protokollvermerks aus der JHA-Sitzung vom 07.03.2013 sind damit eindeutig nicht erfüllt. Der Träger nimmt dies wissentlich in Kauf. Dort wurde eine gründliche Überplanung seitens des Bau- und Betriebsträgers als Grundlage für eine neue Entscheidung gefordert. Da bei fehlender Umplanung die Baumaßnahme nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht anders beurteilt werden kann als bisher, kann seitens der Verwaltung in der Konsequenz nur vorgeschlagen werden, den Antrag auf Förderung abzulehnen.

Umsetzung der fachlichen Empfehlungen des Jugendamtes für den Betrieb

Die Trägervertreterin legt in ihrer Stellungnahme vom 08.07.2013 (Anlage 6) dar, welche fachlichen Empfehlungen im Einzelnen umgesetzt wurden. Es handelt sich bei den Maßnahmen um Anforderungen, die für den Betrieb einer Einrichtung sinnvoll und notwendig sind und standardmäßig auch von anderen Trägern beachtet werden.

Bezüglich des Lagerraums wurde aus Gründen der Funktionalität lediglich empfohlen, den Lager- und Personalraum zu tauschen und den Flur mit einer Tür abzutrennen, so dass die Kinderkrippe - eine in sich geschlossene Einheit bilden kann und damit dem Wunsch des Trägers, diese als eigenständige Einrichtung zu betreiben, auch entspricht. Dass der Lagerraum nur durch den Flur erschlossen werden darf, ist nicht aktenkundig belegt.

Ingesamt als weiterhin mangelhaft stellt sich trotz aller bisherigen Empfehlungen die gesamte Erschließungssituation (lange Wege, schwierige Orientierung) des Gebäudes dar. Anders als die Trägervertreterin in ihrer Stellungnahme darstellt, muss eine gute funktionale Planung eine wirtschaftliche Bauweise mit kompaktem Baukörper und kurzen und übersichtlichen Erschließungswegen nicht grundsätzlich ausschließen. Insofern wird auf die vielen Krippenbauten

verwiesen, die in den letzten Jahren in Erlangen entstanden sind. Eine Überarbeitung der Planung wäre diesbezüglich dringend geboten.

Bezüglich der Außenanlagen wurde der Träger im Abstimmungsgespräch am 13.12.2012 gebeten, eine Außenspielfläche von 290 qm für die bestehende und die neu geplante Kinderkrippe nachzuweisen. Werden Außenspielflächen teilweise ausschließlich für Krippenkinder, teilweise zusammen mit Kindergartenkindern genutzt, so ist dies im Konzept darzulegen. Der Träger wurde darauf hingewiesen, dass in diesem Fall die Sicherheitsanforderungen für Krippenkinder auf das gemeinsam genutzte Außengelände anzuwenden sind. Hierzu äußert sich der Träger weder in der Stellungnahme, noch wurde bisher ein entsprechendes Konzept für die Nutzung des Außenspielgeländes vorgelegt.

Baufachliche Fragen

Allein die pauschale Kosteneinsparung bei der Kostengruppe 300 (Baukonstruktion) um 5%, die sich laut Aussage des Architekten aufgrund des Ausschreibungszeitpunktes im Herbst ergibt, und die Reduzierung der Kosten für die Heizung um 20.000 € erhöht nicht die Wirtschaftlichkeit, wie die fortgeschriebene baufachliche Stellungnahme von Amt 24 (Anlage 8) aufzeigt. Für eine Erhöhung der Platzzahl von 12 auf 14 Plätze, wie vom Träger vorgeschlagen, reicht die vorhandene Kindnutzfläche nicht aus.

Als Anlage 7 beigefügt ist ein Schreiben von Sentinel Haus Institut GmbH vom 08.07.2013 mit dem Hinweis auf die emissionsfreie Bauweise. Die dort gemachten allgemein anerkannten Qualitätskriterien, die im Übrigen seitens des Amtes 24 nie bezweifelt wurden, sind nicht Anlass für die negative Stellungnahme zur Wirtschaftlichkeit. Grundsätzlich ist in jedem öffentlichen Gebäude, insbesondere in Gebäuden, in denen sich Kleinkinder aufhalten, eine schadstoffarme Bauweise unabdingbar.

Die baufachliche Beurteilung durch Amt 24 wurde sowohl vom örtlichen Rechnungsprüfungsamt als auch seitens der Regierung geteilt. Insbesondere wendet sich die Regierung ausdrücklich gegen die Behauptung des Architekten im Schreiben vom 06.03.2013 (Anlage 2, Seite 2), in dem es heißt, „Die Regierung von Mittelfranken befürwortet vor allem auch den in den Antragsformularen beschriebenen städtebaulichen Ansatz“ und stellt klar, dass in den Beratungsgesprächen vor Ort aus baufachlicher Sicht neben der Wirtschaftlichkeit und der Funktionalität des Vorhabens gerade auch der städtebauliche Ansatz stark kritisiert wurde.

FAZIT

Da der Aufforderung des Jugendhilfeausschusses zur gründlichen Umplanung nicht Rechnung getragen wurde und alle Vermittlungsversuche gescheitert sind, kann die Baumaßnahme daher nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht anders beurteilt werden kann als bisher, so dass seitens der Verwaltung in der Konsequenz nur vorgeschlagen werden, den Antrag auf Förderung abzulehnen.

Für den Fall, dass der Stadtrat dennoch zu dem Ergebnis gelangt, der Maßnahme trotz aller Bedenken zuzustimmen, kann die Stadt den Antrag auf staatliche Förderung lt. Schreiben der Regierung (Anlage 5, Ziffer 1) nur unter Hinweis auf die fehlende Wirtschaftlichkeit stellen.

Soweit dies dazu führen sollte, dass dadurch eine staatliche Förderung abgelehnt würde, bedeutet dies, dass entweder der Träger selbst, die Firma Rehau oder die Stadt diesen Anteil übernimmt. Es handelt sich hierbei um einen Betrag in Höhe von 71 % der zuwendungsfähigen Kosten (Größenordnung bei diesem Bauprojekt in Höhe von rund 300.000 €).

Eine weitergehende freiwillige Förderung ist in jedem Fall ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Unterhalt und den laufenden Betrieb.

1. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Grundlage der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist der durch den Jugendhilfeausschuss am 24.07.2013 begutachtete Ersatzantrag von Referat IV.

Weiterhin werden folgende Änderungsanträge zur Abstimmung gestellt:

1. Herr StR Jarosch beantragt, die Ziffer 4 des Beschlussvorschlages zu streichen.
Der Antrag wird mit 4 gegen 43 Stimmen **abgelehnt**.
2. Herr StR Könnecke beantragt, die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages um den Satz „Der Stadt entstehen dadurch keine weiteren Kosten.“ zu ergänzen.
Der Antrag wird mit 39 gegen 8 Stimmen **angenommen**.
3. Herr StR Wening beantragt, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages um den Satz „Für die Stadt entsteht hierbei kein wirtschaftliches Risiko.“ zu ergänzen.
Der Antrag wird mit 47 gegen 0 Stimmen **angenommen**.
4. Herr StR Jarosch beantragt, die Ziffer 2 des ursprünglichen Beschlussvorschlages wie folgt zu modifizieren:
„Der Antrag auf Förderung der Bau und Investitionskosten nach der Krippenförderrichtlinie für die Katholische Kindertagesstätte St. Kunigund, Holzschuherring 40, für die Neuschaffung der 12 Krippenplätze wird Seitens des Erlanger Stadtrates genehmigt.“
Der Antrag wird mit 11 gegen 36 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf von 12 neuen Krippenplätzen im Planungsbezirk I, Erlangen-Eltersdorf, wird grundsätzlich anerkannt.
2. Dem Antrag auf Förderung der Bau- und Investitionskosten nach der Krippenförderrichtlinie für die Kath. Kindertagesstätte St. Kunigund, Holzschuherring 40, für die Neuschaffung der 12 Krippenplätze wird zugestimmt. Für die Stadt entsteht hierbei kein wirtschaftliches Risiko.
3. Überhangkosten werden von der Stadt mit maximal 10 % übernommen und liegen ansonsten in der Finanzverantwortung des Trägers. Eine weitergehende freiwillige Förderung von Seiten der Stadt wird ausgeschlossen. Der Stadt entstehen dadurch keine weiteren Kosten.
4. Falls die Regierung von Mittelfranken der Förderung nicht zustimmt, werden für die Firma Rehau in der neuen Krippe Buckenhofer Weg 12 Plätze zur Verfügung gestellt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 47 gegen 0

TOP 34

242/312/2013

**Neubau Kinderkrippe Buckenhofer Weg;
Vorentwurfsplanung nach DABau 5.4**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 – 3 Jahren

Die Krippe Buckenhofer Weg liegt im Planungsbezirk F-Erlangen Bruck.

Für Bruck wurde entsprechend dem Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Erlangen von einem Bedarf von 40-45% ausgegangen. Diese Bedarfsaussage wurde durch den Erlanger Stadtrat auf einen Zielwert von 45% im Planungsbezirk F-Erlangen Bruck konkretisiert.

Aktuell können im Planungsbezirk F 71 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Kindertagespflegeverhältnissen angeboten werden. Dies entspricht einer rechnerischen lokalen Versorgungsquote von 21,2%.

Eine Angebotserweiterung durch 36 neue Plätze auf dem oben genannten Areal würde die lokale Versorgungsquote um ca. 10 Prozentpunkte anheben. Zusammen mit den übrigen Ausbauprojekten, die derzeit durch die Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ in diesem Planungsbezirk bearbeitet werden, ist diese Platzneuschaffung aus bedarfsplanerischer Sicht geeignet, zu einem dem lokalen Bedarf angemessenen Platzangebot beizutragen und ist somit durch die Jugendhilfeplanung zu befürworten (siehe auch Vorlage Nr. 512/075/2012).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Parallel zum Buckenhofer Weg soll auf den Flurnummern 463/16, 463/21 und 459/2 ein zweigeschossiges, nicht unterkellertes Gebäude in Passivhaus-Bauweise errichtet werden. Für die 3-gruppige Einrichtung sind für jede Gruppe ein Gruppenraum und ein Gruppenneben/Schlafraum sowie ein Sanitärraum vorgesehen. Des Weiteren sind Küche, Personal-, Lager- und Haustechnikräume geplant. Das Obergeschoss erschließt sich über einen Treppenraum mit behindertengerechtem Personenaufzug sowie über eine Außentreppe und dem Fluchtbalkon an der Gebäudesüdseite.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorliegende Vorentwurfsplanung soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.

Die Gebäudeplanung soll vom Gebäudemanagement als Eigenmaßnahme durchgeführt werden. Die Außenanlagenvorplanung wurde von EB 77 erstellt. Für die Planung der Haustechnik und des Tragwerkes wurden Ingenieurbüros ausgewählt, konnten jedoch noch nicht beauftragt werden. Die Beauftragung eines Bodengutachtens ist erforderlich.

Der Zuschnitt des Grundstücks wird nochmals angepasst.

Für die Ermittlung der Investitionskosten liegt lediglich eine Grobkostenschätzung zugrunde. Eine detaillierte Kostenberechnung kann erst nach Beauftragung der Ingenieurbüros für Haustechnik und Tragwerksplanung erstellt werden.

Für den termingerechten Baubeginn sind vorab Baumaßnahmen erforderlich. Auf dem Grundstück verläuft ein Abwasserkanal (Drainageabwasser des südlich gelegenen Sportplatzes) sowie eine Stromtrasse der Erlanger Stadtwerke, die nicht überbaut werden dürfen und deshalb umverlegt werden müssen.

Die Vorlage des Vorentwurfs zur heutigen Sitzung erfolgt auf Grund des sehr engen Zeitplans mit folgenden Terminen:

Umverlegungsmaßnahmen:	September-Oktober 2013
Baugenehmigung:	Oktober 2013
Baubeginn:	April 2014
Fertigstellung:	Dezember 2014

Der angegebene Zeitplan setzt voraus, dass die Mittelbereitstellung gemäß Sitzungsvorlage im HFPA am 17.07.2013 beschlossen wurde und die Beauftragung der Ingenieurbüros in der 29. KW 2013 erfolgen kann. Sollte der Zeitplan nicht wie angegeben eingehalten werden, ist eine Fertigstellung in 2014 nicht mehr möglich. Dies ist aber Voraussetzung für eine Bezuschussung, da das Krippenförderprogramm mit Ablauf des Jahres 2014 endet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.550.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	50.000 €	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 890.000€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden
*Eine Mittelbereitstellung für 2013: siehe Sitzungsvorlage 512/101/2013
mit Beschluß im HFPA am 17.07.2013
Haushaltsmittel für 2014 werden in der Mittelanmeldung beantragt*

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Vorentwurfsplanung zur Errichtung der 3-gruppigen Kinderkrippe am Buckenhofer Weg in Bruck wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen, sobald die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 35

613/134/2013/1

**Probeweise Ausweitung der Fußgängerzone mit Konzept zur öffentlichen Begleitung;
Modifiziertes Verkehrskonzept im Umfeld der Fußgängerzone;
Anträge der SPD-Fraktion Nr. 073/2013 und 094/2013, der
CSU-Fraktion Nr. 077/2013 sowie der Erlanger Linke Nr. 083/2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ursprüngliche Planungsziele und öffentliche Information

Am 19.02.2013 legte die Verwaltung erstmals im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss die Planungen zur Ausweitung der Fußgängerzone im Rahmen des Verkehrskonzeptes Innenstadt vor. Diese sahen vor, die Nürnberger Straße (zwischen Henke- und Sedanstraße) und die Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße in die bestehende Fußgängerzone zu integrieren (vgl. Anlagen 1+9). Der Radverkehr sollte ohne zeitliche Einschränkung freigegeben werden, Lieferverkehr von 18:30 bis 10:30 Uhr.

Dieser Verwaltungsvorschlag basierte auf einem Variantenvergleich verschiedener Verkehrsregelungen für die Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße, der eine Nutzwertanalyse der Aspekte Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität und Befahrbarkeit beinhaltete. Dessen Ergebnis war, dass - bei Berücksichtigung aller Verkehrsarten und Interessenskonstellationen - die Ausweitung der Fußgängerzone die geeignetste verkehrsrechtliche Umsetzung ist (vgl. Anlage 2).

Das Konzept war bereits zuvor am 21.01.2013 im Meinungsträgerkreis Innenstadt vorgestellt und positiv bewertet worden. Nach der Behandlung im UVPA wurde es außerdem im Seniorenbeirat am 4.03.2013, im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 21.03.2013 im Rathaus sowie am 23.04.2013 bei einer von der FDP-Fraktion organisierten Pro & Contra-Diskussion vorgestellt.

Diese Veranstaltungen zeigten vor allem eine zwischen Fußgängern und Radfahren sehr emotional geführte Diskussion. Hauptkritikpunkte am vorgeschlagenen Konzept waren:

- Die gesetzlich vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit für Radfahrer in Fußgängerzonen sei unrealistisch,
- die vorgeschlagene Hauptausweichroute Goethestraße sei wegen des Busverkehrs zu unattraktiv,
- die Achse Güterbahnhofstraße - Nägelsbachstraße sei keine adäquate Alternative zur Nürnberger Straße,
- Radfahrer in der Fußgängerzone würden schwächere Verkehrsteilnehmer wie Senioren und Kinder gefährden,
- die neuen Verkehrsregelungen seien daher nicht durchsetzbar.

Einvernehmen bestand darüber, dass die jetzige Vielzahl an Verkehrsregelungen unübersichtlich und der Kraftfahrzeugverkehr besonders störend sei. Der Vorschlag der Verwaltung zur Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer in der Innenstadt in Verbindung mit der Vereinheitlichung der Verkehrsregelungen sei demgemäß grundsätzlich zielführend. Mehrheitlich wurde daher gefordert,

- den Radverkehr weiterhin auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße zu bündeln,
- den Radfahrern auf den Fahrradhaupttrouten ein schnelleres Fahren als Schrittgeschwindigkeit zu ermöglichen,
- die Auswirkungen von Änderungsmaßnahmen durch Evaluation (d.h. Vorher-/Nachher-Vergleiche) zu überprüfen.

Modifikation des Verkehrskonzeptes im Umfeld der Fußgängerzone

Aus Sicht der Verwaltung kann die beschriebene Maßnahme zur Ausweitung der Fußgängerzone nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn diese von einer breiten Mehrheit aus Bevölkerung und Politik mitgetragen wird. Basierend auf den Rückmeldungen und der Kritik am ursprünglichen Konzept wurden die Fraktionsanträge Nr. 073/2013 und 094/2013 der SPD, Nr. 077/2013 der CSU und Nr. 083/2013 der Erlanger Linken gestellt. Unter Berücksichtigung der Anträge sowie des öffentlichen Meinungsbildes hat die Verwaltung eine Modifikation des Verkehrskonzeptes im Umfeld der Fußgängerzone vorgenommen.

So kann aufgrund der starken Frequentierung mit Busverkehr die Goethestraße aktuell nur eingeschränkt als Nord-Süd-Achse für schnell fahrende Radfahrer genutzt werden. Eine deutliche Reduzierung der Busfrequenz bei gleichbleibender Erschließungsqualität ist zwar aus Sicht der Verwaltung mittelfristig bei Einrichtung sog. Durchmesserlinien realistisch, die Umsetzung ist aber erst nach Fertigstellung des ÖPNV-Gutachtens (Meilenstein D) im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen möglich.

Zur Bündelung des Radverkehrs auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße und gleichzeitiger rechtskonformer Erhöhung der

Fahrgeschwindigkeit von Radfahrern sind dort Anpassungsmaßnahmen am dringendsten erforderlich. So wird auf dieser Achse der häufige Wechsel zwischen Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (Tempo-20-Zone) und gemeinsamen Geh- und Radwegen als unbefriedigende Lösung bewertet. Diese Regelungen sind wenig nachvollziehbar und führen zu häufig beobachtbarem Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer. Das ordnungswidrige Parken in der Apfel- und Halbmondstraße wird ebenfalls problematisch beurteilt, da damit die Breite des ohnehin beengten Straßenraumes weiter verringert wird. In diesem Zusammenhang wird nach wie vor die Notwendigkeit gesehen, die bestehenden Verkehrsregelungen zu modifizieren.

Auf Basis des o. g. Variantenvergleiches wurde auch die Möglichkeit der Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße geprüft (vgl. Anlage 2). Diese Verkehrsregelung würde eine gemeinsame Nutzung der Verkehrsfläche durch Fußgänger und Radfahrer ermöglichen. Radfahrer müssten ihre Geschwindigkeit erforderlichenfalls an den Fußgängerverkehr anpassen, könnten aber grundsätzlich schneller als Schrittgeschwindigkeit fahren. Außerhalb der Lieferverkehrszeiten dürfte die Achse von Kfz nicht befahren werden. Anstelle eine Bußgeldes von 10,- € bis 15,- € in den aktuell bestehenden eingeschränkten Halteverbotszonen in der Apfel-, Halbmond- und Kammererstraße könnte widerrechtliches Parken auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg mit 15,- € bis 35,- € (je nach Dauer des Verstoßes und Ausmaß der Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer) verwarnt werden (vgl. Anlagen 2 und 3).

Mit der Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße kann der Fußgänger im Mischverkehr mit dem Radfahrer rechtskonform den kompletten Straßenraum nutzen. Eine Zulassung für den Lieferverkehr ist zwischen 18:30 bis 10:30 vorgesehen. Für die Erreichbarkeit von Parkplätzen der FAU am Schloss sowie der auf der Achse befindlichen Garagen ist eine Sonderregelung denkbar.

Mit Umsetzung des modifizierten Verkehrskonzeptes wäre zwar das ursprüngliche Planungsziel, in der Innenstadt einheitliche Verkehrsregelungen mit einer Bewusstseinsänderung zu schaffen, nur zum Teil erfüllt. Das modifizierte Konzept stellt aber trotzdem eine deutliche Verbesserung gegenüber der bestehenden Situation dar, da mit Entfernung des motorisierten Verkehrs außerhalb der Lieferverkehrszeiten eine deutliche Verbesserung für den Fußgänger- und Radverkehr zu erwarten ist.

Das modifizierte Verkehrskonzept wurde im Rahmen der Sitzung der AG Rad am 20.06.2013 ausführlich diskutiert. Hierbei wurde seitens der Vertreter des ADFC die Ausweisung einer Fahrradstraße auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße vorgeschlagen. Basierend auf den verkehrsrechtlichen Vorgaben ist eine Fahrradstraße in beschriebenem Bereich wahrscheinlich möglich, zumal Fahrradstraßen gemäß Kommentar zur Neuauflage der StVO Fußgängern zur Verfügung stehen, ohne dass es einer besonderen Beschilderung bedarf (vgl. Anlage 2).

Nach verwaltungsinterner Abwägung wird jedoch die Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges weiterhin empfohlen, da

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Fahrradstraßen aufgrund des beengten und teils unübersichtlichen Straßenraumes als zu hoch bewertet wird. Dies gilt auch für Tageszeiten mit geringerem Verkehrsaufkommen,
- bei einer Fahrradstraße ein erhöhtes Konfliktpotenzial zwischen Fußgängern und Radfahrern erwartet wird,
- in Fahrradstraßen legal am Fahrbahnrand geparkt werden darf, so dass, neben der eigentlichen Beschilderung als Fahrradstraße, auf der kompletten Achse beidseitig ein absolutes Haltverbot angeordnet werden müsste und ein entsprechender Beschilderungsaufwand entstünde,
- während der notwendigen Freigabe für den Kfz-Verkehr während der Lieferverkehrszeiten

mit dem durchgängigen absoluten Haltverbot keine Kurzparkmöglichkeiten mehr zur Verfügung stünden.

Mit Umsetzung des modifizierten Verkehrskonzeptes im Umfeld der Fußgängerzone besteht weiterhin Klärungsbedarf im Hinblick auf die Verkehrsregelungen im Bereich Nürnberger Straße zwischen Südlicher Stadtmauerstraße und Sedanstraße. Diesen Abschnitt ebenfalls als gemeinsamen Geh- und Radweg auszuweisen ist u. a. aufgrund des Straßencharakters mit den durch die Baumbepflanzung abgesetzten Seitenbereichen verkehrsrechtlich nicht möglich. Die Verwaltung wird für den beschriebenen Abschnitt Verbesserungsmöglichkeiten prüfen und auf dieser Basis ein Konzept entwerfen, das dem Ausschuss vorgelegt wird.

Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit

In den Diskussionen zur Ausweitung der Fußgängerzone wurden von den Bürgern häufig Sicherheitsbedenken aufgrund von rücksichtslosen Radfahrern, die Fußgänger gefährdeten, geäußert. Es wird dahingehend die Notwendigkeit gesehen, die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer zu fördern. Im Zuge der Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges soll dementsprechend eine öffentliche Begleitung in Form einer Kampagne zur gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr durchgeführt werden. Ziel ist es, einen langfristigen Prozess zur Förderung einer sozialen Mobilität anzustoßen, bei der alle Bevölkerungsschichten und Verkehrsarten berücksichtigt werden.

Hierfür sollen unabhängige Experten eingesetzt werden, die neben der Konzeption der Kampagne auch eine Evaluierung des gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Parallelachse sowie des Radverkehrs in der Fußgängerzone während der Lieferverkehrszeiten durchführen. Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und die Evaluierung werden auf ca. 15.000 € geschätzt. Einige Beispiele zur Gestaltung der öffentlichen Begleitung sind in Anlage 4 beschrieben.

Im Rahmen der Evaluation wäre auch eine gemeinsame Bewertung von Verkehrssituationen vor Ort mit Vertretern des Seniorenbeirates, ADFC, Polizei und Verwaltung vorstellbar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter Berücksichtigung des öffentlichen Meinungsbildes zur Ausweitung der Fußgängerzone sowie der beschriebenen Vorteile eines durchgängigen gemeinsamen Geh- und Radweges gegenüber dem Status Quo bzw. einer Fahrradstraße schlägt die Verwaltung vor, auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße einen durchgängigen gemeinsamen Geh- und Radweg auszuweisen.

Die entsprechenden Planungsüberlegungen wurden bereits am 13.05.2013 im Seniorenbeirat vorgestellt, da das ursprüngliche Konzept insbesondere von Senioren kritisiert wurde. Im Seniorenbeirat wurde dem modifizierten Konzept einstimmig zugestimmt.

Klärungsbedarf besteht weiterhin im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Verkehrsregelungen und auf den Abschnitt Nürnberger Straße zwischen Südlicher Stadtmauerstraße und Sedanstraße.

Die Ausweitung der Fußgängerzone gemäß der in Anlage 1 dargestellten Planung wird dementsprechend weiterhin als langfristiges Planungsziel formuliert. Hierbei soll auch eine Aufwertung der Goethestraße als Fahrradachse berücksichtigt werden.

Die Konkretisierung dieses Konzeptes soll nach Vorlage der Ergebnisse aus der Evaluation und nach Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan Erlangen fortgesetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Zusammenhang mit den dargestellten Planungszielen wird die Verwaltung die notwendigen Beschilderungsmaßnahmen planen, anordnen und umsetzen.

Im Zuge der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Innenstadt ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, umfassende begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Dies kann, wie beschrieben, in Form einer öffentlichen Kampagne zur Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 15.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Ergebnishaushalt für Beschilderungsmaßnahmen
- sind nicht vorhanden für die Öffentlichkeitsarbeit. Mittel müssten für den HH 2014 nachträglich bewilligt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße zu treffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine Kampagne zur Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr vorzustellen.
3. Die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 073/2013 und 094/2013, der CSU-Fraktion Nr. 077/2013 sowie der Erlanger Linken Nr. 083/2013 sind damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 43 gegen 2

TOP 35.1

242/318/2013

**Verzögerung der Sanierungs- und Anbaumaßnahmen an der Turnhalle bzw. bei der Mensa der Tennenloher Grundschule
- Fraktionsantrag 119/2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Rohbauarbeiten beginnen planmäßig am 5.8.2013 und werden bis zum Schuljahresbeginn 2014/2015 abgeschlossen. Die Vergabe der Rohbauarbeiten ist in der Sitzung des Stadtrates am 25.7.2013 vorgesehen.

Die Verstärkung des Stromanschlusses wurde bereits erledigt.

Die Arbeiten an der Turnhalle und an der Mensa beginnen planmäßig. Aus der Sicht der Verwaltung ist der vorliegende Antrag damit erklärt. Es gibt derzeit keine Verzögerung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Während der Sanierung der Turnhalle findet der Schulsport in den Turnhallen der Schule Eltersdorf, der Schule Brucker-Lache und der Max- und Justine-Elsner-Schule statt.

Für die Kinder der Ganztagschule ändert sich durch die Sanierung der Halle nichts.

Die Mittagsbetreuung bezieht ein Ausweichquartier im Kinderhaus der Heiligen Familie in Tennenlohe

Bereits am 20. März 2013 sind die vom Umbau der Sporthalle Tennenlohe betroffenen Sportvereine durch das Sportamt Erlangen angeschrieben worden. Dabei sind diese über den gesperrten Zeitraum vom August 2013 bis Mai 2014 informiert worden. Das Sportamt informiert über die Sperre bis September 2014. Weiterhin hat das Sportamt in diesem Anschreiben angeboten, sich um Ausweichmöglichkeiten zu kümmern, sofern die Vereine den Bedarf melden.

Ein Großteil der Rückmeldungen konnte positiv beantwortet werden und die Vereine mit gewissen Einschränkungen bedient werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch das Amt für Gebäudemanagement, Sachgebiet Bauunterhalt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen
2. Der Fraktionsantrag 119/2013 ist damit beantwortet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 40 gegen 5

TOP 35.2

613/154/2013

Beschluss zur Findung des Kostenteilungsschlüssels an der Eisenbahnunterführung Bubenreuther Weg "Mausloch"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Eisenbahnunterführung (EÜ) Bubenreuther Weg „Mausloch“ soll im Rahmen der Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg-Forchheim gemäß Planfeststellungsbeschluss verlängert und verbreitert werden. Danach ist eine Breite von 10,20 Meter und eine Höhe von 3,80 Meter vorgesehen. Nach derzeitigem Kenntnisstand beträgt der kommunale auf Bubenreuth und Erlangen zu verteilende Anteil rund 2,4 Millionen Euro abzüglich der Zuschüsse.

Aus Sicht der Stadt Erlangen ist der verkehrliche Nutzen für die Gemeinde Bubenreuth durch den Ausbau (z.B. Pendlerbeziehungen, Linienbusverkehr, 2. schwerverkehrstaugliche Zufahrt im Havariefall, ...) erheblich größer als für Erlangen. So pendeln laut aktueller Daten der Bundesagentur für Arbeit 854 Personen von Bubenreuth nach Erlangen, von Erlangen nach Bubenreuth nur 154. Daher wurden im Jahr 1996 vereinbart, dass die Gemeinde Bubenreuth 80 % der Kosten des Straßenbaulastträgers übernimmt. Ebenso wurde vertraglich festgelegt, dass die Gemeinde Bubenreuth federführend den Kontakt mit Bahn und Ingenieurbüros wahrnimmt.

Der o.g. Kostenschlüssel wurde in den vergangenen Jahren durch Beschlüsse von beiden Seiten in Frage gestellt. Die Gemeinde Bubenreuth verwies hierbei insbesondere auf eine Knotenstromzählung der Stadt Erlangen aus dem Jahr 2008, nach der sich der Verkehr im „Mausloch“ zu etwa 60 / 40 auf die Ortsverbindung nach Bubenreuth bzw. die Rudelsweiherstraße verteilt. Bubenreuth wollte diese zur Grundlage für einen neuen Kostenteilungsschlüssel machen. Nach Einschätzung der Stadt Erlangen sind darin aber zum einen die Ursachen für die notwendige Erweiterung des Bauwerks, zum anderen die von beiden Gemeinden nicht erwünschten Durchgangsverkehr nicht ausreichend berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In einem Spitzengespräch der Stadt Erlangen, der Gemeinde Bubenreuth und der DB Projektbau wurde nun einvernehmlich festgelegt, einen neuen Teilungsschlüssel für die Übernahme der Kosten durch den Ausbau des Mauslochs festzulegen. Vor dem Hintergrund der geplanten baulichen Realisierung des Projektes ab IV. Quartal 2013/ I. Quartal 2014 hat die DB Projektbau als neutrale Institution angeboten, eine Verkehrszählung durchzuführen und einen auf dieser Erhebung und den vereinbarten Randbedingungen basierenden Kostenteilungsschlüssel zu ermitteln und diesen den beiden Gemeinden vorzuschlagen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Dieser **Kostenteilungsschlüssel**, der auch im Bubenreuther Gemeinderat am 30.07.2013 beschlossen werden soll, ist nachfolgend erläutert:

Grundlage für die Kostenverteilung ist die gemeindespezifische Zuordnung, welcher Verkehr von wem erzeugt wird und welche Baukosten dieser verursacht.

Die **Ermittlung der Wertigkeiten der einzelnen Verkehrsarten über Flächenanteile** oder ggf. auch über die Ermittlung des umbauten Raumes ist in Analogie zum Eisenbahnkreuzungsrecht als vereinfachtes Verfahren zu sehen. Eine Ermittlung an Hand der Kostenansätze (sog. Fiktiventwürfe und zugehörige Kostenanteile) ist in dem vorliegenden Fall kaum zweckmäßig und mittels der vorliegenden Unterlagen derzeit nicht machbar (s. Anlage 1).

Maßnahme	Verkehrsart	Flächenanteil
Verbreiterung der Fahrbahn	MIV	66 %
Ergänzung Geh-/Radweg	Fußgänger / Radverkehr	22 %
Erhöhung der Durchfahrt	LKW / Bus	12 %

Die am Knotenpunkt Bubenreuther Weg / Rudelsweiherstraße für das Mausloch ermittelten Verkehrsmengen werden entsprechend ihrer Richtungsverteilungen und der Verkehrsart den beiden Gemeinden zugeordnet.

Ausnahmen bei diesen Verkehrsmengen sind der Durchgangsverkehr und der ÖPNV:

Als **Durchgangsverkehr** wird für den Kostenteilungsschlüssel der Verkehr verstanden, der zwischen den Landkreisen Erlangen-Höchstadt bzw. Forchheim und dem Mausloch die Rudelsweiherstraße bzw. Bubenreuth durchfährt. Diese Verkehre sollen unabhängig von ihrer Herkunft im Verhältnis 50 : 50 berücksichtigt werden.

Vom **ÖPNV** (Regionalbuslinie 253) profitieren beide Gemeinden durch Reduzierung des MIV, Bubenreuth aber in höherem Maße. Die gezählten Linienbusse werden daher im Verhältnis 75 : 25 beim Kostenteilungsschlüssel berücksichtigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Kostenteilungsschlüssel, der auf aktuellen von der DB Projektbau zu erhebenden Verkehrszählungen basiert, wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 35.3

13-2/302/2013

Veränderung der Ausschussbesetzung durch den Austritt von Herrn Stadtrat Hopfengärtner aus der CSU-Fraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 14. Juli 2013 (Eingang bei der Stadt Erlangen am 17. Juli 2013) teilte Herr Stadtrat Hopfengärtner mit, dass er mit sofortiger Wirkung aus der CSU-Stadtratsfraktion austritt.

Durch den Austritt kommt es zu einer Veränderung des Stärkeverhältnisses der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen, es ist eine Neuberechnung der Ausschuss-Sitze erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen:

Nach dem Austritt von Herrn Stadtrat Hopfengärtner aus der CSU-Fraktion verteilen sich die Sitze im Erlanger Stadtrat wie folgt:

	CSU	SPD	Grüne Liste	FDP	Ödp/ FWG	Grille/ Heinze/ Jarosch	erli	Hopfengärtner
Sitze ab 18.07.13	18	13	6	4	3	3	2	1

Aufgrund Art. 33 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen bei der Besetzung der Ausschüsse Rechnung zu tragen.

Die Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen (GeschO) und neuerer Rechtsprechung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer.

Berechnung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer:

$$\text{Teilungszahl} = \frac{\text{„Fraktionsstärke“} \times \text{Sollstärke Ausschuss}}{50 \text{ (Sollstärke Stadtrat)}}$$

Jede Fraktion/Ausschussgemeinschaft/Wählergruppe erhält zunächst so viele Sitze, wie sich ganze Zahlen aus der Berechnung ergeben (Zahl, die vor dem Komma steht). Die restlichen Ausschusssitze werden dann in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile vergeben (Zahlen, die hinter dem Komma stehen).

Durch den Austritt von Herrn Stadtrat Hopfengärtner aus der CSU-Fraktion haben sich die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat geändert. Nach einer Neuberechnung kommt es daher zu folgender Verteilung der Sitze:

	Sitze	CSU	SPD	Grüne Liste	FDP	ödp/ FWG	Grille/ Heinze/ Jarosch	erli	Hopfen- gärtner
Rechnungsprüfungsausschuss	7	2	2	1	1	1*	1*		
Ältestenrat Bauausschuss und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen Schulausschuss Kultur- und Freizeitausschuss Sportausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss keine Veränderung der Sitzverteilung	11 + Vors.	4	3	1	1	1	1		
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss und Werkausschuss Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) keine Veränderung der Sitzverteilung	13 + Vors.	5	3	2	1	1	1		

*Die Entscheidung um einen Sitz fällt im Losverfahren zwischen den Ausschussgemeinschaften ödp/FWG und Grille/Heinze/Jarosch

Die Ausschussgrößen und die Zuständigkeiten der Ausschüsse bleiben unverändert.
Die Verteilung der Sitze im Jugendhilfeausschuss und in sonstigen Gremien (Aufsichtsgremien, Zweckverbände) bleibt unverändert.

Zuschüsse für Fraktionen/Ausschussgemeinschaften/Einzelstadträte nach § 3 der
Gemeindesatzung

Der Zuschuss für die CSU-Fraktion sinkt aufgrund des Austritts von Herrn Stadtrat Hopfengärtner um monatlich 79 Euro. Herr Stadtrat Hopfengärtner erhält einen Geschäftsführungszuschuss als Einzelstadtrat in Höhe von 131 Euro monatlich. Die Geschäftsführungszuschüsse für Juli 2013 werden anteilig berechnet.

Insgesamt entsteht ein Mehrbedarf an Zuschussmitteln in Höhe von ca. 280 Euro im Jahr 2013.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	280 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Durch das von Frau berufsm. StRin Wüstner durchgeführte Losverfahren erhält die Ausschussgemeinschaft Grille/Heinze/Jarosch den Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss. Von den beiden Ausschussgemeinschaften wird als gemeinsamer Vorschlag Herr StR Joachim Jarosch als Mitglied und Frau StRin Anette Wirth-Hücking als Vertreterin benannt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Austritt von Herrn Stadtrat Hopfengärtner aus der CSU-Fraktion wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Zuschüsse für Stadtratsmitglieder, Fraktionen und Ausschussgemeinschaften gemäß § 3 der Gemeindefassung der Stadt Erlangen werden zum 18. Juli 2013 angepasst.
3. Die Verteilung der Sitze in den Stadtratsausschüssen wird wie in der Begründung dargestellt beschlossen. Über die Besetzung eines Sitzes im Rechnungsprüfungsausschuss wird im Losverfahren zwischen der Ausschussgemeinschaft ödp/FWG und der Ausschussgemeinschaft Grille/Heinze/Jarosch entschieden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 35.4

13-2/303/2013

**Änderung der Besetzung der Stadtratsausschüsse;
Benennung von Mitgliedern**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Namentliche Besetzung der Ausschüsse aufgrund des Austrittes von Herrn Stadtrat Manfred Hopfengärtner aus der CSU-Stadtratsfraktion gemäß Schreiben vom 23.07.2013.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die nachstehenden Gremien werden wie folgt verändert:

Ältestenrat

bisher:	neu:
Hopfengärtner	Dr. Rohmer

HFPA

bisher:	neu:
Hopfengärtner	Hüttner

BWA

bisher:	neu:
Hopfengärtner	Neidhardt

SportA

bisher:	neu:
Hopfengärtner	Brandenstein

RPA

bisher:	neu (über Losentscheid):	
Hopfengärtner	Mitglied Jarosch	Vertreterin Wirth-Hücking

Stellv. Vorsitzender RPA

bisher:	neu:
Hopfengärtner	Hüttner

In allen Ausschüssen wird Herr Hopfengärtner als (weiterer) Vertreter gestrichen.

Deutscher Städtetag (Hauptversammlung)

bisher:	neu:
Hopfengärtner	Volleth

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung.

Ergebnis/Beschluss:

Mit der Änderung der Besetzung der genannten Gremien besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 35.5

13-2/305/2013

**Sanierungsstau an der Friedrich-Alexander-Universität;
Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 25. Juli 2013**

Sachbericht:

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis nimmt mündlich zum Antrag Nr. 131/2013 der SPD-Fraktion vom 25. Juli 2013 Stellung.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Zum Antrag der SPD-Fraktion Ziffer 1:

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis berichtet, dass er bereits mit dem Bayerischen Innenminister über die Situation gesprochen hat und ihn gebeten hat, sich dafür einzusetzen.

Zum Antrag der SPD-Fraktion Ziffer 2:

In der gestrigen Sitzung des Kuratoriums der Universität konnte dem Kanzler der Universität bereits ein durch die Fa. AREVA freigemachtes Mietobjekt in Tennenlohe benannt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht des Oberbürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 131/2013 der SPD-Fraktion vom 25. Juli 2013 ist erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 36

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Dr. Janik weist auf einen Artikel in der Süddeutschen Zeitung hin, wonach sich die Partrizia AG weigert, der erfolgreichen Klage eines Mieters in Baden-Württemberg nachzukommen und die Sozialcharta zu vollziehen. Er fragt an, ob beim nächsten Gespräch mit der Patrizia AG angesprochen werden kann, dass dies in Erlangen nicht akzeptiert wird.
Herr berufsm. StR Beugel weist darauf hin, dass nach Auskunft der Patrizia AG in Erlangen weiterhin die GBW Vertragspartner für die Mieter bleibt und auch die Sozialcharta zu unterzeichnen hat.
2. Frau StRin Hartwig weist nochmals darauf hin, dass nach Abbau der Schranke in der Michael-Vogel-Straße, diese als Abkürzung genutzt wird, um die Äußere-Bucker-Straße zu umgehen. Sie fragt an, ob zwischenzeitlich etwas unternommen wurde.
Frau berufsm. StRin Wüstner geht davon aus, dass dies bereits bearbeitet wird. Sie sagt eine Information an Frau StRin Hartwig zu.
3. Frau StRin Baumgärtel fragt an, ob die Beleuchtung des Schulhofes der Michael-Poeschke-Schule durch Anbringen eines Bewegungsmelders verbessert werden könnte.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis bittet das Baureferat um Bearbeitung der Anfrage.
4. Frau StRin Baumgärtel fragt an, ob es nicht sinnvoll wäre, den Containerplatz in der Schenkstraße auf Dauer so zu belassen, anstatt den Platz nach jeder Nutzung aufwändig zu renaturieren. Er könnte auch in der Zwischenzeit als Spielplatz o.ä. genutzt werden.
Frau berufsm. StRin Wüstner sagt eine Überprüfung zu.
5. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana weist darauf hin, dass am 18.10.2013 in Erlangen eine Fachtagung für Kommunalvertreter und zivilgesellschaftliche Akteure aus der Metropolregion Nürnberg stattfindet. Gleichzeitig findet eine ähnliche Fachtagung in München statt. Sie fragt an, ob der Termin in Erlangen verlegt werden könnte.
Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.
6. Frau StRin Grille fragt an, ob die Zuständigkeit von KommunalBIT auch für die GGFA ermöglicht werden kann.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung durch das Referat OBM/ZV zu.
7. Frau StRin Grille bittet um einen Sachstandsbericht über die Einführung des SMS-Parkens in der Gesamtstadt.
Frau berufsm. StRin Wüstner sagt eine Information über den Sachstand zu.
8. Frau StRin Grille fragt an, ob es bei lokalen Plakatierungen in den Ortsteilen durch Vereine etc. Erleichterungen beim Antragsverfahren gibt.
Frau berufsm. StRin Wüstner sagt eine Information zu.
9. Frau StRin Stowasser fragt an, ob es möglich wäre, in der Nähe des Stutterheim'schen Palais eine Parkmöglichkeit für 1-2 Brautfahrzeuge zu schaffen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung zu.
10. Herr StR Könnecke fragt an, ob in der Oberen Gasse nach Fertigstellung der Dorfstraße ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden könnte.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung durch Referat III zu.
11. Herr StR Könnecke fragt an, ob die Pläne zur Sanierung der Aussegnungshalle auf dem Büchenbacher Friedhof erneut vorgelegt werden könnten, damit die entsprechenden Maßnahmen zum Haushalt 2014 angemeldet werden können.

12. Frau StRin Rossiter bittet um Auskunft über den Planungsstand des Gewerbegebietes Sylvaniastraße / Zeppelinstraße.
Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass es sich derzeit in der 1. Trägerbeteiligung befindet.
13. Herr StR Ortega-Lleras nimmt Bezug auf eine Empfehlung des Deutschen Städtetages, Beziehungen zu Städten in osteuropäischen Ländern aufzubauen. Er fragt an, ob versucht werden könnte, in dieser Richtung etwas zu unternehmen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis weist auf die Auslastung der Partnerschaftsabteilung mit den derzeit bestehenden Städtepartnerschaften hin.
Herr StR Ortega-Lleras schlägt vor, dies langfristig zu betrachten und zunächst bei Vereinen o.ä. nach möglichen Kontakten zu suchen.

Sitzungsende

am 25.07.2013, 23:45 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: